Deutsche

Vierteljahrs-Schrift.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

1861.

Viertes Heft.

Stuttgart.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Mensch und Gut in der Volkswirthschaft oder der ethisch-anthropologische und der chrematistische Standpunkt in der Nationalökonomie, mit besonderer Rücksicht auf die Grundprincipien der Steuerlehre.

I.

Allgemeiner Standpunkt.

Einige halten die Nationalökonomie für eine vollendete Wissenschaft, in welcher die Jüngern nur noch ausmeißeln könnten, was die Aeltern bloß ins Rohe gehauen haben; und diese, meint man, hätten das Meiste auch schon ins Feine gearbeitet. Andere, es sind hauptsächlich die Moralisten und Theologen, sehen die Nationalökonomie als noch rohe Theorie des Mammonismus, als den Katechismus jener weitverbreiteten modernen Religion an, welche das goldene Kalb anbetet. Unter diesen letzteren verlangen Einige eine Fundamentalreform der Nationalökonomie; aber ohne fachmäßige Kenntniß dieser Disciplin fordern sie mit ihrer pathetischen Censur nur die Geringschätzung und das Lachen des Oekonomisten heraus. Die Uebrigen aber halten die Nationalökonomie überhaupt für eine materialistische Disciplin, deren Berührung den moralischen und theologischen Disciplinen schade, welche von einer ethischen Lebensauffassung gemieden werden müsse; sie sind für eine Reform der Nationalökonomie vollends bedeutungslos.

Neigung und eigenthümlicher Lebensgang haben den Verfasser der nachfolgenden Blätter in die Lage versetzt, die wesentlichen Bildungselemente aus den idealen Wissensgebieten in sich aufzunehmen und anderntheils der Nationalökonomie bis in ihre neueste Phase herein ein tieferes Studium zuzuwenden. Er ist deßhalb vielleicht

nicht ganz unfähig, in dieser Frage zur Klärung Einiges beizutragen, nicht in allgemeinen Worten, deren genug auch in dieser Materie gewechselt sind, sondern in concreten und praktischen Anwendungen.

Forderte man uns in kurzen Worten unser Gesammturtheil ab, so müßten wir sagen, daß wir die Nationalökonomie durchaus nicht für vollendet und abgeschlossen halten, daß wir aber auch weder die prätentiösen Reformpredigten einer aus der Abstraktion schöpfenden Moral- und Rechtsphilosophie, noch das erhabene welt- und wirthschaftsscheue Pathos einer gewissen andern Richtung für eine sehr zweckmäßige Einleitung des hier nothwendigen und im Falle des Gelingens unübersehbar folgenreichen wissenschaftlichen Fortschrittes halten.

Weßhalb wir die Nationalökonomie als Wissenschaft nicht für geschlossen ansehen, wird die ganze folgende Abhandlung darlegen, und, wie wir hoffen, auch einigermaßen rechtfertigen.

Wir könnten uns in dieser Beziehung aber schon im Anfang auf bedeutsame Symptome in der gegenwärtigen Bewegung der Wissenschaft selbst berufen. Der eine Zeit lang scholastisch zäh gewordene Schematismus der älteren Schule wird zerschlagen, und zwar nicht bloß zu dem Ende, um die Wissenschaft zu popularisiren, nicht selten auch zu verwässern, sondern weil die alte Abgeschlossenheit den neuen Bedürfnissen der Geister und des praktischen Lebens nicht mehr genügt. Den hochverdienten älteren Größen der Wissenschaft wird hiemit nicht zu nahe getreten; ohne Smith, Say, Rau, Hermann u. A. wäre die Nationalökonomie nicht, was sie ist, und was jene praktisch für den Fortschritt des neunzehnten Jahrhunderts gewirkt, vermag jeder Unterrichtete mit Händen zu greifen. Allein wohl Mann für Mann werden diejenigen, welche in neuerer Zeit die Nationalökonomie mit einem offenen Auge für die bei ihr anklopfenden Zeitfragen wissenschaftlich tiefer zu ergründen gesucht haben, das dunkle Gefühl oder die klare Einsicht gewonnen haben, daß dieselbe so, wie jene Celebritäten sie überliefert haben, nicht geschlossen und vollendet ist, daß sie das Bedürfniß eines entschiedenen Fortschrittes hat und verspürt. Ich verweise

z. B. auf R. v. Mohls Urtheil im ersten Bande der Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. Allein neuere Leistungen in der Nationalökonomie selbst, zum Theil die bedeutendsten, sprechen für diese Anschauung. Die französische, englische, italienische, deutsche Literatur erstrebt eine ethischere Begründung, überhaupt eine Vertiefung der Disciplin. Es ließe sich dieß schon an dem bedeutenden englischen Philosophen und Nationalökonomen J. St. Mill nachweisen. In Italien hat Minghetti, unseres Wissens der Finanzminister des neuen Italien, den Versuch gemacht, die Bezüge der Nationalökonomie zur Moral und zum Rechte nachzuweisen, freilich äußerlich und dürftig genug. In hohem Grade beachtenswerth ist das Streben des Franzosen Baudrillart, die Wechselbeziehung von Moral und Oekonomie in dem Buche la morale et l'économie politique, welches auf Grundlage einer von der Akademie gekrönten Preisschrift entstanden ist, nachzuweisen und tiefer zu begründen. Und in Deutschland? Roscher, der erste und gefeiertste Oekonomist, welchen es besitzt, hat den ganzen und breiten Strom eines historischen Wissens von seltenem Umfang der Nationalökonomie zugeleitet und die Begrenzung und Auffassung der alten Schule durchbrochen. Schonend für das Gewordene und Vorgefundene, wie dieß dem Historiker eigen ist, bedient er sich zwar der Kategorien und großentheils auch der Eintheilung der älteren Schule; allein die Wissenschaft ist unter seinen Händen dennoch eine radikal andere geworden, eine andere namentlich in der Richtung, daß die ganze Fülle menschlicher Lebensbeziehungen, welche dem Historiker in ihrer Einheit gegenwärtig bleiben, unter den ökonomischen Gesichtspunkt gerückt wird, und daß an Stelle eines bloßen Systems der Erzeugung, des Umlaufs und der Vertheilung der Tauschwerthe unversehens eine viel umfassendere ethisch-humane Nationalökonomie, in Verfolgung ihrer Gesetze nach allen Dimensionen des Kulturlebens und der Kulturgeschichte, dasteht. Wenn Roscher und Gleichstrebende vom Standpunkt der historischen Methode die Nationalökonomie über ihren alten Rahmen hinausgeführt haben, so haben Stein, Hasner und Andere im Geiste einer wesentlich philosophischen Behandlungsweise ein Gleiches bewerkstelligt. Es ist

hier nicht der Ort, diese Erscheinungen im Einzelnen vorzuführen und zu beurtheilen. Das Angeführte genügt, um durch die Bewegung in der Wissenschaft selbst anzudeuten, wie wenig diese thatsächlich abgeschlossen ist und selbst sich fertig fühlt. Besonders bemerkenswerth aber ist es, daß diejenigen, welche in neuester Zeit den bedeutendsten Namen in der Weiterbildung der Nationalökonomie sich erworben haben, zugleich hervorragende, wenigstens geachtete Namen der Moral- und Rechtsphilosophie, wie Mill, Baudrillart, Hasner, theils Historiker sind, wie Roscher. Aus andern wesentlich ethischen Disciplinen also sind neue Anschauungen in die Nationalökonomie übergeflossen.

Auch unser Urtheil über die Reformanträge, welche reine Moral- und Rechtsphilosophen, sowie Theologen gegen die Nationalökonomie gestellt, vermöchten wir leicht mit zahlreichen Belegen zu erhärten. Ihr allgemeines Gefühl von den Mängeln jener nationalökonomischen Richtung, welche seit A. Smith bis auf diese Tage im Wesentlichen die herrschende geblieben ist, kann wohl im Allgemeinen nicht verworfen werden; wir stehen z. B. nicht an, Stahls Bemerkung (Rechtsphil. II, 2, S. 102) beizupflichten, wenn er sagt: „Dem abstrakten System der Nationalökonomie, das besonders durch A. Smith repräsentirt ist, steht das materialistische System der neueren Socialtheorien gegenüber, zwei Gegensätze, in welchen wir überall die höheren wissenschaftlichen Versuche sich bewegen sehen, so lange sie nicht zu voller Wahrheit gelangt sind. Jene hat den abstrakten Reichthum, die Zahl der Güter, zu ihrem Princip, diese den sinnlichen Genuß des Individuums. Die wahre vollendete Nationalökonomie muß dagegen zu ihrem Princip haben die Person und das sittliche Reich." Allein, wie dürftig, ja unreif, der Parteitendenz verfallen sind die Lehren, womit Stahl weiter im Einzelnen die Nationalökonomie hofmeistert! Und was von Stahl gilt, ist im Wesentlichen von den ähnlichen Kritiken und Weisungen zu sagen, welche von Philosophen und Theologen der Nationalökonomie freigebig, aber ohne fachmäßige Kenntniß ihres Stoffes, daher erfolglos zu Theil geworden sind.

Wir haben durch die Ueberschrift dieser Abhandlung bereits

angedeutet, auf welchem Wege wir den Fortschritt suchen, dessen die Nationalökonomie bedürftig ist, und nach welchem auch die mit ihr sich berührenden Wissenschaften verlangen.

Nicht das erworbene und zu erwerbende Gut, das Chrema (χρῆμα), sondern in Erwerbung und Verwendung der Güter der Mensch (Anthropos, ἄνθρωπος) muß in den Mittelpunkt der Nationalökonomie gestellt, als Ausgangs- und als Zielpunkt alles Wirthschaftens betrachtet werden. Und zwar ist das letztere nicht als ein Naturproceß anzusehen, etwa vor sich gehend, wie der physische Proceß des Athmens und des Blutumlaufes, sondern als ein Reich ethischer Bethätigung, wobei der Mensch als ein Wesen erscheint, welches mit bewußtem Willen seine Zwecke setzt (sittlich von setzen, ethisch von ἕζειν = setzen) und erstrebt, als ein Reich der Kulturthätigkeit, nicht des Naturprocesses. In diesem Sinn verlangen wir eine ethisch-anthropologische, statt einer chrematistischen Nationalökonomie.

Wenn so der sittliche Mensch, der Kulturmensch als Centrum der Nationalökonomie erscheint, so soll dieß doch nicht der Mensch, wie ihn Ideologen sich denken und Andern anempfehlen, sondern der erfahrungsmäßige, wirkliche, der empirisch in der Geschichte sich entwickelnde, der kulturhistorische Mensch seyn. Mit andern Worten die Reform der Nationalökonomie hat eine exaktere, realere Anthropologie zur Grundlage, und zwar eine Anthropologie, welche nicht bloß den einzelnen oder durchschnittlichen, sondern den thatsächlichen, den gesellschaftlich und geschichtlich mannigfaltigen Menschen zum Gegenstand der Forschung macht. Stahl hat Recht: „Das Princip der vollendeten Nationalökonomie ist die Person," der Mensch. Nur ist nicht der Mensch nach Stahls abstrakt theologischer Anthropologie das Princip der vollendeten Nationalökonomie.

Die Aufgabe der Wirthschaft ist es allerdings, die äußeren Mittel für die ganze sinnlich-geistige Existenz des Menschen zu beschaffen und auf die hiefür zweckmäßigste Weise zur Verwendung zu bringen. Allein es fehlt viel, daß deßhalb die Wirthschaftslehre den Menschen selbst nur als Mittel betrachten, daß sie ihn hinter die Güter, als die Mittel seiner diesseitigen Entwicklung, zurücktreten

lassen, daß sie das Gut über den Menschen setzen dürfte. Der Mensch bleibt nicht bloß der herrschende Zielpunkt, dessen Entwicklung alle Oekonomie dient, sondern im Wirthschaften selbst ist er das herrschende Agens. Jede Nationalökonomie, welche über dem Gut den Menschen, über dem Reichthum an materiellen Gütern die Fülle menschlicher Eigenschaften und Lebenszwecke vergißt, welche als Kräfte und als Zielpunkte der Wirthschaft die Richtung geben, wird nothwendig äußerlich und schließt sich in zu engem Kreise ab; denn gerade das mannigfaltigste, das treibende Element in der Wirthschaft, den Menschen, läßt sie nur in einigen abstrakten Begriffen und Formeln zu, etwa in einem allgemeinen Begriff der Arbeit, des Bedürfnisses, des Interesses und dergleichen. Den wirklichen Menschen, wie er leibt und lebt, in seiner thatsächlichen Entwicklung, in nationaler, politischer, moralischer, religiöser Beziehung, im Unterschied der Alter und Geschlechter, in der Gliederung der Familie und der Stände erfaßt sie nicht, obwohl sich nachweisen läßt, daß alle diese Verhältnisse in machtvollster Weise die Wirthschaft bestimmen und jene abstrakten Formeln der Doktrin durchbrechen, welche man durch abstrahirende Eingrenzung in einen bloß mathematischen Zahlenausdruck gar auf die höchste wissenschaftliche Höhe geschraubt zu haben glaubte, während man ihr gerade dadurch die letzte ethische Faser, das letzte Merkmal einer echt humanen, einer Kulturwissenschaft abgestreift hatte.

Indessen suchen wir diesen allgemeinen Bemerkungen sogleich concrete Anwendungen für die Wissenschaft zu geben. Nur dadurch können wir hoffen, der hier vertretenen Richtung nachhaltigen Anklang zu verschaffen.

II.

Die Lehre von den drei Güterquellen.

Fast auf jedem Blatt eines nationalökonomischen Compendiums tritt uns die Lehre von den „drei Produktivfaktoren" oder „drei Güterquellen" entgegen.

Für diese Hauptlehre der chrematistischen Nationalökonomie

ergibt der ethisch-anthropologische Standpunkt die durchgreifendste Umgestaltung.

Jene drei sogenannten „Faktoren“ oder „Quellen“ sind: Arbeit, Kapital und Natur.

Hobbes hat sie zum erstenmal, wie es scheint, genannt als labor, parsimonia (Ersparung, Kapitalisirung), proventus terrae et aquae (de cive XIII, 14 und Leviath. 24); Baco hatte neben einander als Güterquellen genannt: Sparsamkeit, Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel, Handelsgesellschaften, Zinswucher, neue Erfindungen, Monopolien, Königsdienst und Erbschleicherei. Letztere Zusammenstellung mag den Lachmuskel manches Lesers, dessen ökonomisches Wissen nach Smith und Say gedrillt ist, erregen und an jenes Haushaltungsbuch erinnern, worin „Schuhe und Weißzeug“ neben einander rubricirt waren. Im Ganzen genommen ist aber die von Hobbes bis auf die Gegenwart überlieferte Dreitheilung der Güterquellen nicht viel erhabener. Sie ermangelt eines festen logischen Abschlusses, der dialektischen Schärfe, der ethischen Auffassung des Produktions-, oder was für die chrematistische Nationalökonomie dasselbe ist, des Wirthschaftsprocesses überhaupt.

Es ist zwar noch ein relativer Vorzug einerseits des Physiokratismus, andererseits des Industriesystems gewesen, daß jener den „Faktor“ Natur, dieses den „Faktor“ Arbeit als den herrschenden ansah; denn obwohl die Lehre Quesnay's falsch ist, daß die „Erde die einzige Quelle des Reichthums ist,“ und andererseits ebenso falsch die Lehre, welche die Arbeit für die einzige Reichthumsquelle ansieht, so war doch hiemit, wenn auch nicht völlig klar und ohne dialektische Schärfe, der Versuch gemacht, ein inneres Verhältniß zwischen den drei Faktoren festzustellen und die davon abhängenden praktischen Consequenzen, z. B. in Beziehung auf Grundbesteuerung, Zollsystem u. s. w., wirklich zu ziehen. Diese Auffassung ist immerhin besser als die andere, welche die drei „Faktoren“ oder „Quellen“ ohne schärfere Feststellung ihres gegenseitigen Verhaltens neben einander herfließen läßt, sie äußerlich auf Grundlage des bildlichen Ausdrucks „Quelle“ parallelisirt; denn in dieser naturalistischen Nebeneinanderstellung nach der bildlichen Vorstellung

der Quelle wird der ethische Charakter der Wirthschaft, ihr Wesen als sittliche Kulturthätigkeit heillos verwischt, und die erste Arbeit einer wahren Wirthschaftslehre, die Analyse des ökonomischen Menschen, der wirthschaftlichen Persönlichkeit, hintangehalten.

Eine solche Analyse, wenn sie einmal angestellt wird, muß sofort ergeben, daß der einzige „Faktor" in der Produktion der Mensch ist, daß es diesem als dem willenbegabten Agens gegenüber nur eine Sachenwelt als Objekt der menschlichen Thätigkeit gibt. Es muß sich dabei zeigen, daß die ganze bisherige Lehre von den Güterquellen an dem Grundübel krankt, die Bewegung der Produktion, welche wesentlich ein ethischer Proceß, bewußte Willensbethätigung an der Außenwelt ist, auf das Naturbild der Quelle zurückzuführen und hiemit eben das echt Menschliche, das Freie, Sittliche, Kulturmäßige aus diesem Proceß wegzuschwemmen, — Arbeit, Kapital und Natur zu drei neben einander quellenden Sprudeln zu machen, an welchen man den Reichthum abschöpft.

Es muß sich ferner zeigen, daß auch Natur und Kapital, an sich und abgesehen vom Faktor Arbeit, als zwei besondere Faktoren neben und auseinandergestellt, eine unklare Unterscheidung ausmachen; denn im Kapital wirkt die Natur und die Natur selbst wird im Kulturboden, wie in irgend einem beweglichen Hülfsmittel der Wirthschaft, kapitalisirt, ebenso kapitalisirt, wie andererseits die geistigen Kräfte, die Arbeitskraft als geistig-sinnliche Potenz durch Bildung, Erziehung, Unterhalt u. s. w. kapitalisirt werden.

Wirklich hat man auch von der unklaren und äußerlichen Scheidung von Natur und Kapital aus in fernere Unklarheiten sich verwickelt, und selbst die größten Autoritäten der Nationalökonomie streiten sich noch jetzt unter einander über ihre verschiedenen Anwendungen eines gemeinschaftlichen falschen Ausgangspunktes. Die Einen verengen ihren Naturfaktor unvermerkt zu Grund und Boden und Häusern, zum unbeweglichen Natursein: als ob in der beweglichen Hanffaser, welche der Sailer verspinnt, in der Eisenstange, welche der Schmied verarbeitet, nicht auch die Natur wirkte! Oder spielt die Unterscheidung von unbeschränkt und beschränkt erreichbaren Naturdingen herein, so daß etwa Luft und Licht Natur,

das Eisen in der Art Kapital genannt wird. Allein die ökonomisch wichtige Unterscheidung zwischen beschränkt und unbeschränkt erreichbaren Außendingen raubt den beschränkt vorhandenen Naturgütern gewiß so wenig die Natureigenschaft, als die so eben erwähnte Unterscheidung der Beweglichkeit und der Unbeweglichkeit. Oder man unterschied viertheilig: Naturkräfte und menschliche Kraft, Grundstücke und (bewegliche) Kapitalien als nebeneinanderströmende Güterquellen; allein auch diese Unterscheidung ist fließend und entbehrt des festen Haltes; selbst die menschliche Kraft hat Naturgrundlage, Grundstücke und bewegliche Kapitalien sind durch in ihnen wirkende Naturkräfte von Bedeutung.

Es ist einleuchtend, daß die die ganze Nationalökonomie als rother Faden durchziehende Theorie von den drei oder vier Güterquellen ihren Grundfehler in der Verwischung des ethischen Charakters des Produktionsprocesses hat, daß hieraus alle fernere Unklarheit gekommen ist, welche von den bedeutendsten neueren Nationalökonomen wohl fast allgemein gefühlt, aber nicht überwunden worden ist, und deren Correktur allerdings eine völlig veränderte Systematik dieser Disciplin bedingt haben würde. Wir sagen: der Grundfehler bestand in der Verwischung des ethischen Charakters des Produktivprocesses. Unter ethischer (ἕζειν, setzen), sittlicher (setzen) Richtung im weitesten Sinn verstehen wir, wie schon bemerkt, das Verwirklichen („Setzen") vernünftiger Lebenszwecke durch menschliche Willenshandlung, also das Wesen des Kultur- im Gegensatz zum Naturproceß. Das Wirthschaften und in demselben das Produciren ist nun ein ethisches Gebiet in diesem Sinn, ein Gebiet menschlicher Willenshandlungen, ein Kultur-, nicht ein Naturproceß. Das Grundverhältniß in der Gütererzeugung ist also eine Beherrschung der Sachenwelt als des Objektes durch den Menschen als Subjekt. Es findet also hier kein „Zusammenwirken," kein Zusammenströmen verschiedener „Quellen," wie in der Natur und im chemischen Proceß, kein mechanisches Coefficientenverhältniß mathematischer „Faktoren," sondern eine Bestimmung der bewußtlosen und willenlosen Außenwelt durch einen herrschenden bewußten und vernünftigen Willen statt. Nicht die Natur, nicht das Kapital

„wirkt“ für die Erzeugung, sondern an ihrem Naturleben wird durch die producirende persönliche Kraft (Arbeit) mit schon erworbenen Hülfsmitteln (Kapital) eine für die Lebenszwecke des Menschen nützliche Richtung bewirkt.

Daß diese Bemerkungen keine dialektischen, stubengelehrten Haarspaltereien sind, hoffen wir auch dem Laien alsbald an einer Reihe praktischer Anwendungen einleuchtend zu machen. Zunächst aber sind noch einige allgemeine Erörterungen zu ihrer Rechtfertigung und Verdeutlichung nöthig.

Vor allem fällt in die Augen, daß eine Revision der tiefgreifenden Lehre von den drei Güterquellen im bezeichneten Sinne nur einer wesentlich anthropologischen Auffassung der Nationalökonomie möglich ist. Wenn man den Menschen als ethisches, als Kulturwesen in den Mittelpunkt rückt, ihn zum Agens und Ziel des Wirthschaftens erhebt, ist es absolut ausgeschlossen, den Erzeugungsproceß als Naturproceß, als Produkt dreier mechanisch aufeinander wirkender „Faktoren,“ als Zusammenfluß dreier ebenbürtiger Kräfte aufzufassen. Der wesentliche ethische Charakter kann alsdann gar nicht verschwemmt werden.

Eine zweite Erläuterung ist uns Bedürfniß.

Wir haben an einem andern Orte[1] die hier gegebene Kritik der drei Güterquellen geltend gemacht, allerdings nur beiläufig, da die betreffende Schrift jede eingehende dogmenkritische Erörterung ausschloß. Darauf ist uns von sehr verehrten Federn kritisch eingewendet worden: unser Standpunkt mit seiner Störung der hergebrachten Lehre verwische die wichtigen wirthschaftlichen Erscheinungen, deren Erklärung von der Beibehaltung jener traditionellen Eintheilung bedingt sey, nämlich: bei bloßer Gegenüberstellnng der wirthschaftlichen Persönlichkeit gegen eine wirthschaftliche Sachenwelt verschwinde innerhalb der letzteren der bedeutende Gegensatz des beweglichen Vermögens („Kapitals“) und des unbeweglichen (der „Natur,“ des Bodens); man verliere ferner den Schlüssel, um wirthschaftsgeschichtlich den Fortgang von der extensiven zur intensiven Kultur zu erklären,

[1] Meine Nationalökonomie oder allgemeine Wirthschaftslehre. Leipzig 1861.

da jene auf einer Herrschaft des „Naturfaktors", diese auf dem Ueberwiegen des „Kapital- und Arbeitsfaktors beruhe."

Wir heben diese Einwendungen hier hervor, nicht, weil sie uns persönlich verletzt hätten, sondern weil sie eine praktisch sehr folgenreiche Frage der Wissenschaft betreffen, dürfen aber ebendeßhalb die Hoffnung hegen, durch die folgende kurze Replik unsere Fachgenossen nicht zu verletzen.

Wir behaupten, daß unsere ethisch anthropologische Auffassung der Lehre von den drei Güterquellen vielmehr eine discrete und vielseitige Auffassung derjenigen Momente erst zuläßt, welche vermeintlich durch sie verwischt sind.

Weit entfernt, z. B. den ökonomischen Denkbegriff Kapital zu verdrängen, gelangen wir vielmehr zu einer umfassenderen und freieren Auffassung desselben. Der Begriff Kapital bezeichnet das Vorhandenseyn eines Stammes oder Vorrathes schon erworbener wirthschaftlicher Kräfte und Mittel. Dieses Verhältniß ist ein sehr wichtiges und allgemein nothwendiges, nothwendig nicht bloß im Bereich der materiellen Wirthschaftsmittel, sondern auch in dem der geistigen (geistiges Kapital), obwohl in beiden verschieden geartet, — nothwendig nicht bloß in Beziehung auf bewegliche Dinge, sondern auch in Beziehung auf unbewegliche, so daß Grundstücke als zubereitete (meliorirte) Produktionshilfsmittel auch zum Kapital gezählt werden können und müssen. Kapital ist somit eine ökonomische Kategorie von universellster Bedeutung, ohne alle Exclusivität gegen den Naturcharakter der verschiedenen Dinge, welche der Kapitalbeziehung unterliegen, so daß z. B. Saatgut und Acker zugleich Kapital- und zugleich Naturgegenstände sind.

Die Kapitalbeziehung, welche der ganzen ökonomischen Sachenwelt anhaften kann, schließt aber eben damit nicht aus, daß verschiedene wirthschaftliche Sachen in andern ökonomisch wichtigen Beziehungen, z. B. in Beziehung auf Beweglichkeit, Theilbarkeit, Fungibilität, Zustandsdauer grundverschiedene sind. Nur indem man durch jenen falschen Gegensatz von Natur und Kapital Kapital als einen inhärenten, gleichsam stofflichen Charakter, ausschließlich einerseits gegen Natur (Grund und Boden) und andererseits

gegen die persönlichen Kräfte in der Wirthschaft (Arbeit) auffaßte, ist man dazu gelangt, den Kapitalbegriff durch eine stoffliche Enumeration dessen, was Kapital sey, erschöpfen zu wollen, statt es als den ganz allgemeinen ökonomischen Denkbegriff des Vorraths- oder Stammverhältnisses, ohne alle Ausschließlichkeit gegen andere ökonomisch wichtige Relationen, anzuerkennen.

Ohne diese Trübung wäre man auch mit dem Streit, ob es auch ein geistiges Kapital gebe, oder ob Produktivstamm und Consumtivstamm (Verbrauchsvorrath) gleichermaßen zum Kapital gehören, leicht fertig geworden; denn es ist schließlich nur ein Streit um Worte, es handelt sich nur darum, die ökonomischen Kategorieen überhaupt, sey es enger, sey es weiter, und wenn weiter in ihren Unterarten, genau und zum Zweck einer sicheren wissenschaftlichen Sprache festzustellen.

Durch die Verwerfung der bisherigen naturalistischen Auffassung der Lehre von den drei Produktivfaktoren wird auch das wirthschaftlich wichtige Moment der Beweglichkeit oder der Unbeweglichkeit nicht auf die Seite gestellt. In der nach dem ethisch-anthropologischen Standpunkt der Lehre von der wirthschaftlichen Persönlichkeit entgegenzustellenden wirthschaftlichen Sachenlehre wird es sogar zu einer viel tieferen Erfassung gelangen. Ja nicht bloß das Verhältniß der Beweglichkeit, sondern auch das der Lage, Theilbarkeit, Fungibilität, Dauer u. s. w., Verhältnisse, deren Betrachtung unter dem Bann der Lehre von den drei Produktivfaktoren in der Nationalökonomie bisher viel zu kurz gekommen ist, können zu ihrem umfassenden Rechte gelangen. Die Emancipation von jener Lehre wird damit die Vorbedingung jener schärferen und vielseitigeren Analyse werden, welche es vielleicht zuläßt, um zwischen Nationalökonomie und civilistischer Jurisprudenz die lange, aber bisher nothwendig vergeblich erstrebte Annäherung zu ermöglichen. Also auch nach dieser Seite enthält die ethische Correktion der Nationalökonomie in der durchgreifenden Lehre von den drei Güterquellen nicht bloß keine Verkümmerung irgend eines ökonomisch wichtigen Moments, sondern bedingt und fordert die Ausfüllung großer Lücken in der Nationalökonomie. Es war dem

Verfasser Dieses freilich nicht möglich, in der oben erwähnten Schrift, ihrer Bestimmung nach, diese Lücken auszufüllen, wie er dieß z. B. für eine akademische, theilweis vor Juristen gehaltene Vorlesung für nothwendig hält und zu vollziehen bemüht ist.

Endlich leidet unter der Revision der Lehre von den drei Güterquellen im ethisch-anthropologischen Sinn auch nicht die Erklärbarkeit des Fortganges von der extensiven zur intensiven Kultur. Dieses Verhältniß findet vielmehr eine tiefere und doch einfache Erklärung. Die Produktion der intensiven, volksreichen Perioden zeichnet sich allerdings durch starke Anwendung von „Kapital," beweglichem wie unbeweglichem, und von „Arbeit" gegenüber den extensiven aus. Diese Beobachtung kann aber nichts an ihrer Bedeutung verlieren, wenn man die Produktion statt als Naturproceß als Kulturproceß auffaßt, in welchem der Mensch, der reale, kulturhistorische Mensch der treibende Mittelpunkt, der Faktor im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Indem man vielmehr vom Menschen nach seiner kulturhistorischen Entwicklung ausgeht, indem man sich vergegenwärtigt, daß Bildung Macht ist, begreift man, wie er erst nur die mindest widerspenstigen Naturkräfte bezwingt, „extensiv wirthschaften" muß, dann aber mit Hülfe der dienstbar gemachten Natur (des materiellen Kapitals) und der hochentwickelten persönlichen Bildung immer mehr auch die anfänglich sprödere und kargere Sachenwelt meistert, daß dort die extensive, hier die intensive Wirthschaft mit Nothwendigkeit sich gestaltet.

Der Proceß von der extensiven zur intensiven Wirthschaft erfährt also im Lichte einer ethisch-anthropologischen Auffassung der Nationalökonomie seine volle Würdigung; und an sich klar ist es, daß erst jene Auffassung auch die für den Gegensatz der Kultur-Intensivität und Extensivität so wichtigen Bevölkerungsverhältnisse vollständig aufzufassen gestattet, ja daß sie die wirthschaftliche Bevölkerungslehre, welche in einer das Gut dem Menschen voranstellenden Nationalökonomie so zu sagen das fünfte Rad am Wagen war und seyn mußte, zu einer sicheren Stellung im System erst gelangen läßt; denn das A und das O jener Nationalökonomie ist der Mensch in seiner ganzen socialen Mannigfaltigkeit oder die Bevölkerung.

Das Voranstehende dürfte wohl ergeben, wie wenig die vom ethisch-anthropologischen Standpunkt aus beantragte Revision der Lehre von den drei Güterquellen wesentlichen bisherigen Errungenschaften der Nationalökonomie Eintrag bringt, wie vielmehr eine Loslösung von „Natur", „Kapital" und „Arbeit" aus der Mißehe und dem Doppelgegensatz je mit den beiden andern die Bande sprengen muß, welche bisher der Nationalökonomie die dialektische Schärfe, eine den Juristen gewinnende Distinktion in der Analyse und die Vervollständigung ihrer elementarsten Beobachtungsgegenstände verkümmert haben.

Ehe wir nun aber weiter schreiten und einige praktische Consequenzen aus der Revision der Lehre ziehen, haben wir noch eine weitere allgemeine Bemerkung voranzuschicken.

Die Lehre von den drei Güterquellen, so wie sie, die Nationalökonomie beherrschend, besteht, ist nicht bloß deßhalb unethisch und verkennt nicht bloß deßhalb die wahre Stellung des Menschen in der Wirthschaft, weil sie „Natur" und „Kapital" als ebenbürtige und aktive Faktoren der „Arbeit" zur Seite treten läßt, sondern auch dadurch, daß sie die „Natur", das „Kapital" und den Menschen nur oder vorherrschend in Beziehung auf die Produktion auffaßt, daß sie die Lehre von der Consumtion und durch ihre Herrschaft über die Systematisirung der Lehre von der Güterverthellung auch diese chrematistisch verkümmert. Ihretwegen kommt der Mensch nur in Beziehung auf seinen Produktiveffekt (Arbeitskraft) zur Messung und Beachtung, während doch die Produktion für den Menschen ist. Der Gütervorrath (Kapital) kommt ebenfalls fast ausschließlich in Beziehung auf die Produktion in Betracht, der „Verbrauchsvorrath" (stock for immediate consumtion nach Smith) kann neben dem Produktionsvorrath keine fruchtbare Unterscheidung gewinnen, die „Consumtion" ist ein stiefmütterlich behandeltes Kapitel, die neuerdings von Roscher so klassisch behandelte Luxusfrage, die häusliche Einrichtung, zahlreiche dem Volksmund und Volkssinn täglich gegenwärtige ökonomische Beziehungen ermangeln noch immer der systematischen Untersuchung. In dem Beiwagen, Einschiebsel oder Anhängsel des

Systems, in der Lehre von der Güterverteilung, welche bezeichnender Weise nie ein organischer Bestandtheil des Systems zu werden vermochte, kam zwar das Ziel aller Produktion, der Einfluß auf die Gesittung, welcher sie die äußeren Mittel schafft, einigermaßen in Betracht, indem in der Lehre von Zins, Lohn, Unternehmergewinn, Grundrente die wirthschaftliche Lage verschiedener Klassen der Gesellschaft beobachtet wird. Allein diese Klassen sind wieder nur die aus der Organisation der Produktion, nach der Theilung der „Güterfaktoren" gebildeten Klassen, und es fehlt viel, daß die unmittelbare Beziehung der Vertheilung und der Consumtion der Güter zur gesellschaftlichen Gesittung oder daß der Einfluß dieser auf die Produktion eine genügende Beachtung schon gefunden hätte. So lange die Nationalökonomie an ihre Spitze die Lehre von den drei Produktivfaktoren stellt und an der Betrachtung eines einzigen derselben, an der Arbeit ihre Betrachtung der wirthschaftlichen Persönlichkeits- und Gesellschaftslehre abschließt, kann allerdings der Fortschritt gar nicht erwartet werden. Und eine so chrematistische, unpersönliche, unethische Auffassung konnte am wenigsten die ökonomische Volkspersönlichkeit in ihrer ganzen concreten Mannigfaltigkeit begreifen, so daß die Nationalökonomie unseres Erachtens bis auf den heutigen Tag wie lucus a non lucendo Nationalökonomie heißt.

III.

Folgerungen der revidirten Lehre von den drei Güterquellen für die Lehre von der Grundrente, der Kapitalrente, dem Unternehmergewinn, dem Lohn, und für deren Besteuerung, für die Grenzen des Reichthums, die Bedingungen seiner Erhaltung. Erweiterung des Gebietes der Nationalökonomie in verschiedenen Richtungen.

In der bisherigen Kritik der Lehre von den drei Produktivfaktoren im Geist einer ethisch-anthropologischen Auffassung der Nationalökonomie haben wir bereits einige Andeutungen über die folgenreichen Consequenzen der Revision dieser Lehre gegeben. Zum Beweis, wie wenig es sich mit dieser Kritik um bloße Haarspaltereien handelt, machen wir auf eine Reihe weiterer Folgerungen aufmerksam.

Zunächst einige allgemeine Winke in Beziehung auf die Steuerlehre, welche im nachfolgenden Abschnitt näher ausgeführt und vermehrt werden mögen.

Am ungemüthlichsten ist bekanntlich jedermann in Sachen der Besteuerung. Alle fordern von ihr Gerechtigkeit, nirgends aber wohnt vielleicht die Gerechtigkeit weniger. Soweit sie aber überhaupt möglich, ist sie aufs Wesentlichste von richtigen ökonomischen Anschauungen bedingt.

Fast allgemein bekannt ist es nun, wie aus einer falschen Theorie von den Produktivfaktoren die im vorigen Jahrhundert herrschenden, für die staatswirthschaftliche Seite der französischen Revolution bedeutsamen Physiokraten die Folgerung der Grundsteuer als „einziger Steuer" (impôt unique) ableiteten, indem sie Grund und Boden, die „Natur" als „einzige Quelle des Reichthums" angesehen haben.

Mit einer später veränderten Theorie von den Produktivfaktoren ist nun zwar der Gedanke der ausschließlichen Besteuerung des Bodens theoretisch verlassen und wird als unbegreiflicher Irrthum einer früheren Oekonomistenschule bemitleidet. Allein vor dem Ausdruck stolzen Mitleidens wäre doch wohl die Prüfung am Platze, ob nicht auch die Gegenwart noch an Resten desselben Fehlers oder wenigstens an analogen Irrthümern leidet. Und zwar ist man zu dieser Prüfung um so mehr verpflichtet, als in der Besteuerung auch kleine nationalökonomische Irrthümer sogleich in Millionen Gulden resultiren, welche unbillig und ungleich aufgelegt werden. Eine gründliche Prüfung in diesem Sinne hat nun unseres Dafürhaltens keineswegs so beruhigende Ergebnisse, als man annehmen möchte.

Zunächst ist immer noch die Lust, die Rente aus Grund und Boden besonders stark zu besteuern, die Grundrente als „Geschenk der Natur" wo möglich ganz zu confisciren, sehr verbreitet, nicht bloß bei den Theoretikern des Communismus, sondern auch bei Nationalökonomen andern Schlages. Man nennt die Rente aus Grund und Boden ein Privilegium, eine bevorzugte Vorwegnahme „eines Geschenks der Natur für Alle" durch Einzelne.

Wir bemerken dabei, daß die Nationalökonomen unter Grundrente verstehen: die Differenz der Produktionskosten unter natürlichen Wirthschaftsbedingungen von besserer Qualität und der Produktionskosten unter denjenigen ungünstigsten natürlichen Ertragsbedingungen, welche zur Deckung des Gesammtbedarfes noch in Betrieb genommen werden müssen; producirt man also auf einem Morgen besserer Qualität 8 Scheffel à 15 fl. Verkaufswerth mit einem Aufwand von 6 fl. per Scheffel, auf einem andern Morgen geringster Qualität, dessen Anbau aber zur Deckung des Gesammtbedarfes noch nothwendig ist, 8 Scheffel mit einem Kostenaufwand von 15 fl. per Scheffel à 15 fl. Verkaufswerth, so ergibt sich für den Morgen der besseren Qualität ein Reingewinn von 9 × 8 = 72 fl. „in Folge der günstigeren natürlichen Produktionsbedingungen." Dieser Gewinn heißt die Grundrente, nicht zu verwechseln mit der Pachtrente, obwohl die Grundrente ein Grund der Höhe der Pachtrente seyn kann. Aehnlich ergibt sich eine besondere Rente bei Bergwerken von verschiedener Ergiebigkeit, bei Häusern von verschiedener Lage u. dergl.

Die Grundrente als reines „Geschenk der Natur," des Bodens, anzusehen, dazu liegt auf den ersten Blick allerdings viel Reiz vor. Ihr Bezug durch Privatgrundeigenthümer scheint eine Usurpation, ein Privilegium, ein dauernder und sich wiederholender Raub am gemeinen Gut des Volkes zu seyn. In der That, wenn man die „Natur" als selbstständigen Produktivfaktor neben der Arbeit und ihr gleichstehend betrachtet, so ist der communistischen Folgerung der Confiskation der Grundrente, einer allgemeinen Domänenwirthschaft, kaum zu entrinnen.

Ganz anders, wenn man auch für die Bodenproduktion festhält, daß daran stets die wirthschaftliche Persönlichkeit den bestimmenden Antheil nimmt, daß die im Boden fixirte Naturkraft das geleitete, abhängige Element ist, daß auch die beste Bodenqualität für sich kein Produktions-„Faktor" ist, sondern, je intensiver die Kultur desto mehr der angestrengtesten persönlichen Bethätigung zur Erzielung des höchsten Ertrages bedarf.

Alsdann wird die schärfere Untersuchung bald eine andere An-

schauung ergeben. Man wird freilich auch begreifen, daß die Nationalökonomie selbst, durch die Folgerung einer besonderen Grundrente aus einem dem „Kapital“ und der „Arbeit“ zur Seite gehenden besonderen „Naturfaktor,“ den Communisten das Material geliefert hat.

Wir sagen, es ergebe sich nun eine andere Anschauung. Das Verhältniß besonderer Gewinnüberschüsse in Folge der verschiedenartigen Qualität der Produktionsbedingungen kommt nämlich nicht bloß im Bodenbetrieb und der Häuserunternehmung, sondern in allen Zweigen wirthschaftlicher Bethätigung vor. Der Schauspieler von besonderem Talent bezieht seine „Grundrente“ in höherer Gage, der qualificirte Gelehrte im hohen Honorar seiner Bücher und Vorlesungen, der General und Minister in ihren starken Gehalten, der Jude aus seinem nationalen Maklertalent in den vielen Procenten, der Kaufmann, Fabrikant, Gewerbsmann haben an besonderen „Conjunkturen,“ Erfindungen, Handwerksvortheilen, verdientem oder unverdientem Renommée der Firma, an vorzüglichen Bezugs- und Absatzquellen, in den Pfiffen und Kniffen der Börse und Spekulation, in dem Glücksspiel der Ernteausfälle, der Kriegs- und Handelswechselfälle, in der Laune der Moden u. s. f., hundertfältige Elemente einer ihnen eigenthümlichen „Grundrente.“ Wirkten diese Elemente nicht in tausendfältiger Gestalt, wollte man die daraus fließenden Gewinne sämmtlich confisciren (es wäre freilich überall unausführbar), so verlöre die Volkswirthschaft ihren kräftigsten Sporn und Reiz, sie verlöre die Richtung auf wirthschaftlichste Auswahl der Produktionsbedingungen. Jene vom Neid empfohlene Confiskation der Grundrente und der tausendfältigen grundrenteähnlich entstandenen Ueberschüsse schadete dem gemeinen Wesen, statt ihm zu nützen.

Wohl mag es seyn, daß der Rentenbezug aus Boden von besonderer Qualität und in Folge dieser Qualität mehr constant ist, als der Gewinn aus besonderen persönlichen Fähigkeiten und aus sachlichen Vortheilen in Handel und Industrie, daß er deßhalb steuerlich leichter zu ergreifen ist, daß er, um ein dauernder zu seyn, wenigstens bei extensiver Wirthschaft geringere und weniger

anhaltende wirthschaftliche Bethätigung erheischt, als der Bezug analoger Ueberschüsse in andern persönlicher gearteten Erwerbsgebieten, und dieser Umstand mag selbst unter besonderen Umständen einen etwas höheren Steuermaßstab, auf niedriger Kulturstufe den Agrarcommunismus, rechtfertigen. Für die Regel aber und auf höherer Kulturstufe wird, schon wegen Kapitalisirung der Boden- und Häuserrente in den Verkaufspreisen und Erbanschlägen, gerade bei Grund und Boden die besondere Belastung besonders ungerecht seyn.

Im Allgemeinen aber bleibt es unzweifelhaft: erstens, daß das Ueberschußverhältniß, was in der Bodenwirthschaft als Grundrente stätig erscheint, zwar wechselvoller, aber keineswegs unbedeutender, sogar viel zufälliger und glücksmäßiger, das ganze übrige Wirthschaftsleben, Industrie, Handel, Diensterwerb durchwaltet; zweitens: daß, je rationeller und intensiver die Landwirthschaft, und je beweglicher der Verkehr in Grundeigenthum wird, desto mehr das Ueberschußverhältniß der Grundrente demjenigen in der ganzen übrigen Volkswirthschaft ähnlich wird; daß aber drittens: zu keiner Zeit die Produktionskostendifferenz, welche Grundrente heißt, rein und scharf genommen bloße Folge der wirthschaftlichen Qualitätsverschiedenheit des Bodens, sondern immer mehr oder weniger, stets aber in nicht festzustellender Proportion, Resultat verschiedenartiger persönlicher Bewirthschaftung ist. Was den zweiten dieser Sätze betrifft, so bleibt gegen die Tendenz besonderer Belastung der Grundrente noch überdieß zu bemerken, daß in Zeiten intensiver Wirthschaft die Differenz der natürlichen Qualität weniger herrschend und starr, in Zeiten extensiver Wirthschaft aber, bei Reichthum an günstigen natürlichen Produktivbedingungen, nicht so empfindlich ist.

Fester als je hegen wir die Ueberzeugung, daß die „Grundrente" nicht eine Singularität des wirthschaftlichen Lebens, sondern nur der bisherigen wirthschaftlichen Doktrin ist, daß sie ohne die irrige, unethische Lehre von den drei Güterquellen, in welchen der „Naturfaktor" eine vage und falsche Rolle hat, gar nicht entstanden wäre, daß sie mit der bisherigen Lehre von den drei Güterquellen fallen und einer freieren und nuancirteren Analyse des Gewinn-

und Ueberschußverhältnisses in den verschiedenen Zweigen der Volkswirthschaft Platz machen muß. Und fast noch fester ist die Ueberzeugung, daß dadurch die Steuerlehre an Einfachheit und wissenschaftlicher Wahrheit, die Gesellschaft in Sicherstellung einer ihrer wichtigsten Interessen gegen communistische und halbcommunistische Utopien gewinnen muß. Ich habe zuerst in meiner „Nationalökonomie,“ und so viel ich weiß, als der erste diese durchgreifenden Sätze geltend gemacht. In der Kritik habe ich zum Theil entschiedene Zustimmung, aber, so viel mir bekannt geworden, nirgends eine eingehende Widerlegung erfahren. Nach der Bestimmung jener Schrift war es mir leider nicht möglich, diese Revision der Lehre von der Grundrente methodisch auf die revidirte Lehre von den Produktivfaktoren, und die Revision dieser letzteren auf den ethisch anthropologischen Standpunkt zurückzuführen. Indessen zeigt die dort gegebene Kritik der Lehre von der Grundrente leicht, daß sie schon damals der Ausfluß einer wesentlich ethisch-anthropologischen Auffassung der Nationalökonomie gewesen ist. So bedeutend die Consequenzen der bisherigen Grundrentenlehre gewesen sind, so bedeutend dürften diejenigen ihrer Revision für die Systematik der Nationalökonomie und für einige Grundlehren der Finanzwissenschaft werden, welche von der bisherigen Doktrin überall durchzogen ist.

Bezüglich der Besteuerung ergibt sich eine zweite Folgerung aus der Revision der Lehre von den drei Güterquellen.

Entsprechend der Dreitheilung der Nationalökonomie: Natur, Kapital und Arbeit, hat man drei natürliche Einkommens- und demnach drei natürliche Steuerarten: Grund-, Kapital(Zins)- und Lohnsteuer, unterschieden.

Von der qualificirten Besteurung oder gar Einziehung der Grundrente, dieses angeblichen Geschenkes der Natur, haben wir bereits gesprochen.

Die Zins- und Lohn-Einkommenssteuer bieten aber zu analogen Betrachtungen Anlaß und bedürfen in ihrer Begründung, wie wir überzeugt sind, hier aber nicht im Einzelnen ausführen können, durchgreifender Berichtigung.

Weil man das Kapital als einen wirkenden Güterfaktor auffaßte, sah man es auch als eine selbstständige Einkommensquelle, die Kapitalrente als sein reines Produkt an, wie man die Grundrente als Geschenk des Bodens betrachtete.

Dieß ist irrig, das Kapital selbst rentirt nicht, ergibt nichts. Nur die Arbeit producirt mit Hülfe des Kapitals, verwandelt das letztere in neue Güterformen. Es gibt keine selbstständige Kapitalrente, sondern nur neue Werthe und Werthüberschüsse, welche die Arbeit in ihrer reproducirenden Thätigkeit mit Hülfe des Kapitals, der Produktionshilfsmittel erzielt.

Z. B. nicht die Spinnmaschine im Werth von 1000 fl. gibt die Rente von 50 fl., sondern sie wird nebst allen andern Kapitalien und Objekten des Spinnbetriebes zur Hervorbringung des Garnes in Bewegung gesetzt, die Arbeit producirt durch ihre Anwendung das Garn, dessen Tauschwerth nach Abrechnung aller Kosten und Abschreibungen auch noch eine Verzinsung des Maschinenkapitals zu 5 Procent zu berechnen gestattet; aber diese Berechnung calculirt nicht und kann nicht die selbstständige Rente, den aktiven Antheil der Maschine am Gewinn calculiren, sondern sie hat nur den Werth der Vergleichung: ob das Kapital in der Form einer bestimmten Maschine so vortheilhaft als in derjenigen einer andern Betriebseinrichtung oder ob es im Selbstbetrieb so vortheilhaft umgesetzt wird, als dieß im Wege des Kredits durch den Betrieb Anderer möglich wäre.

Diese Auffassung der Kapitalrente ist wiederum die Consequenz der ethischen Auffassung der Lehre vom Produktivprocesse, einer Auffassung, welche dem Kapital unmöglich eine aktive Rolle in der Produktion zugestehen kann. Allein auch diese Consequenz des ethisch-anthropologischen Standpunktes, so sehr sie gegen hundert festgewurzelte ökonomische Anschauungen des gemeinen Lebens und namentlich auch der Schule verstößt, ist von großer Tragweite für die Theorie der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft und für bedeutsame sociale Fragen.

Erstes Beispiel: Die Lehre vom Unternehmergewinn ist lange durch die Zwischenfrage getrübt worden, ob derselbe Kapital-

rente oder Lohn der Arbeit oder Prämie des Risiko's für den Unternehmer sey.

Hätte man sich dabei auf den anthropologisch=ethischen Standpunkt gestellt, so hätte man sich unschwer klar gemacht, daß zwischen dem Antheil der Arbeit und demjenigen des Kapitals am Gewinn überhaupt keine feste Abscheidung möglich ist; daß der Gewinn auch nicht Zins aus dem Kapital seyn kann, da der Zins ein Darlehensverhältniß voraussetzt, der Unternehmer aber nur durch eine Fiktion zugleich Kreditor und Debitor ist; daß ebenso die Frage, ob und in wie weit der Unternehmergewinn Lohn der Arbeit des Unternehmers sey, genau genommen eine Absurdität ist, da der Lohn ein Dienstmiethverhältniß voraussetzt, der Unternehmer aber doch nicht sich selbst miethet, außer zum Zweck einer calculativen Fiktion in den Büchern. Man hätte endlich gefunden, daß der Unternehmergewinn auch nicht Vergütung des Risiko's seyn kann, da dieses entweder als bezahlte Assecuranzprämie oder als erlittener Verlust in der Rechnung der Unternehmung erscheint, im Uebrigen aber nicht erscheinen kann.

Der Unternehmergewinn ist wie jeder andere Werthüberschuß, wie in abgeleiteter Weise auch der Werthüberschuß des Arbeiters, Produkt persönlicher Bethätigung an einem Kreis wirthschaftlicher Gegenstände. Die besondere Dignität desselben ruht darin, daß die Unternehmerthätigkeit die verschiedenen Wirthschaftselemente combinirt, diese Combination intellektuell leitet, in Beziehung auf das Tauschwerthresultat des Ertrages das Unternehmen verantwortet. Zins= und Lohnverhältniß sind ökonomische Bezüge, die der Person des Unternehmers als solchen an sich ganz fremd sind.

Die unethische Auffassung der Lehre von den drei Güterquellen trägt aber die Schuld, daß die Lehre vom Unternehmergewinn weit mehr mit der fremdartigen Beimengung der Begriffe Kapitalrente, Zins, Lohn sich beschäftigte, als daß sie ethisch=anthropologisch das Wesen des „Etablissements,“ das Wesen der Unternehmerpersönlichkeit, z. B. in den verschiedenen Modalitäten der Privat=, der Aktien=, Commanditegesellschaftsunternehmung erfaßt hätte. Bedarf es aber einer Hinweisung, wie sehr die Nationalökonomie gerade

die neueste Zeit durch die Unterlassung der Analyse der Unternehmerpersönlichkeit in diesem Sinn geschädigt hat, dadurch, daß sie die Unternehmung mehr von der Seite des Gewinnes, d. h. der Vertheilung der Güter nach Maßgabe des Einschusses an „Produktivfaktoren," als nach ihrer persönlich menschlichen Gliederung, nach ihrem anthropologischen und socialen Charakter gewürdigt hat?! Die neuere Ausdehnung des Schwindels in der Erwerbsgesellschaftung wäre unmöglich gewesen, wenn die Nationalökonomie ebenso die persönliche Seite als das Gewinnverhältniß an der Unternehmung bearbeitet, wenn sie ebenso anthropologisch als chrematistisch das Wesen der Unternehmung aufgefaßt hätte, deren richtige Würdigung nach der persönlichen Seite auch eine Forderung des socialen Friedens zwischen Unternehmer-, Kapitalisten- und Arbeiterklasse ist.

Aehnlich kann die Untersuchung über Staats- und Privatindustrie methodisch und mannigfaltig genug nur von der Untersuchung der Unternehmerpersönlichkeit der Privaten und des Staates ausgehen.

Zweites Beispiel. Namentlich der Zins, die „Kapitalrente" aus dem Darlehensverhältniß unterliegt vielfach der falschen Würdigung, als sey er Rente aus dem Kapital ohne Zuthun menschlicher Arbeit. Diese durch die naturalistische ältere Lehre von den drei Einkommensquellen beförderte gemeine Auffassung hat sehr nachtheilig gewirkt, namentlich den Haß gegen die sogenannte Kapitalisten- (Zinsrentner-) Klasse als eine Klasse von Drohnen und Privilegirten herausgefordert.

Man braucht aber auch hier nur den ethischen Standpunkt geltend zu machen, um tiefgewurzelte gefährliche Vorurtheile beseitigen zu können.

Nicht das Kapital bewirkt den Werthüberschuß, bewirkt überhaupt Einkommen, sondern die Arbeit am Kapital. Diese letztere kann entweder vom Eigenthümer vollzogen werden oder von einem Andern, welchem der Eigenthümer die Nutzung gegen Vergütung überläßt. Sie kann von den Beliehenen je nach ihrer Fähigkeit sogar viel erfolgreicher vollzogen werden, als von den Eigenthümern, weßhalb eben der Kredit eine volkswirthschaftlich so nützliche Funktion ist. Der Zins ist eben deßhalb nicht Entgelt für eine ohne Zuthun

zu beziehende Kapitalrente, sondern Entgelt für die überlassene Verwerthung eines Kapitals, welches in der Regel vom Beliehenen vortheilhafter als vom Eigenthümer bewirthschaftet werden wird. Weit entfernt, freies „Geschenk des Kapitals" zu seyn, ist der Zins Preis einer abgetretenen Nutzung, eines nur durch Arbeit zu erzielenden und durch fremde Arbeit besser zu erzielenden Einkommens. Die Abtretung selbst aber erfordert eine Thätigkeit in der Kreditanlage und Zinsverwaltung und hiefür mannigfaltigen Aufwand, namentlich auch durch Uebernahme fast unausbleiblicher Verluste.

Daraus aber geht z. B. hervor, daß die Finanztheorie das Zinseinkommen mit Nichten als kostenloses, als Reineinkommen betrachten darf, sondern einen größeren oder geringeren Aufwand dafür in Abzug bringen muß, als sie es gewohnt ist, namentlich bei Solchen (z. B. Wittwen und Waisen), welche nach gegebenen socialen Verhältnissen ihren nothwendigen Unterhalt nicht anderweitig beziehen, ihr Kapital nicht selbst bewirthschaften können. Die Finanzpraxis freilich ist hier, wie vielfach auch sonst, der Sache direkt näher gekommen oder geblieben, als die Theorie, indem sie kleine Zinseinkommen ganz unbesteuert ließ, oder indirekt, indem sie das Zinseinkommen mit bis 5, höchstens 8 Procent, das reine Grundeinkommen dagegen mit 18 Procent und mehr ergriff, obwohl die Theorie das Zinseinkommen im Wesentlichen ebenso für reines erklärte; und schon 8 Procent vom Zinseinkommen wurden immer als exorbitante Steuer empfunden.

Eine Berichtigung der Theorie auf diesem Punkte, unter Verlassung der falschen Vorschwebung von einer selbstständigen aktiven Kapitalrente, ist aber gleichwohl Bedürfniß. Sie hängt nachgewiesener Maßen aufs Tiefste mit einer Revision der Lehre von den drei Einkommensquellen im dargelegten Geiste zusammen. Die praktische Bedeutung einer solchen Revision aber wiegt wohl ebenfalls noch Millionen.

Drittes Beispiel: Das Kapital ist nicht, so ergab sich bisher, ein überfließendes Euter, das die Milch der „Kapitalrente" und des davon abgeleiteten Zinseinkommens gibt, ohne gemolken

zu werden. Diese anscheinend triviale Bemerkung ist dennoch von großer Bedeutung gegen die modernen Theorien des Hasses der Armen gegen die Reichen, der ethisch-anthropologische Standpunkt aber allein ausreichend, die pseudowissenschaftliche Grundlage jener Theorien bloßzulegen.

Wäre das Kapital wirklich ein „Faktor" der Güter, eine aktive Rentenquelle, so wären die Reichen arbeitslos auf nimmer zu erschöpfende Geldsäcke gebettet.

Allein das größte Kapital gebiert ohne Bewirthschaftung, ohne menschliche Willensbethätigung an demselben, keinen Heller. Es muß immer aufs Neue durch die Persönlichkeit umgetrieben werden, das Erhalten desselben ist, je größer der Reichthum geworden, desto schwieriger, fordert desto mehr persönliche Anstrengung, desto mehr Bildung.

Der Reichthum ist so die Nöthigung zur Bildung, am meisten, wenn er vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet wird. Welche Anstrengungen zu persönlicher Bildung müssen heute Söhne von Fabrikanten, Kaufleuten, rationellen Großlandwirthen machen, um dem väterlichen Erbe persönlich gewachsen zu bleiben, um im Erhalten immer neu zu erwerben!

Aber auch die Erhaltung im Wege der Vermögensübertragung an andere, im Wege des Darlehens, der Vermiethung und Verpachtung, erfordert, je intensiver die Kultur, desto mehr persönliche Anstrengung. Wie sehr nöthigt heute die industrielle Landwirthschaft den großen Grundeigenthümer, mit der Landwirthschaft und dem Landleben bekannt zu bleiben, der Verachtung des Betriebes und jenem früheren Absenteismus des Hof- und Stadtlebens zu entsagen, welcher Irland und das italienische Flachland bis heute in der Kultur zurückgehalten hat; welche Sorgen haben der Kapitalist, der Bankier, um die übertragene Verwerthung ihres Reichthums richtig vorzunehmen, wie verkommen beide bei bloßer Wirthschaft der Verwalter und Prokuristen! Und selbst bei der gespanntesten Anwendung des Kredites zur übertragenen Bewirthschaftung durch andere, zur Zinswirthschaft tritt früher oder später eine Grenze ein, wo die Größe des Reichthums die verwaltende

Kraft des Besitzers übersteigt, wo der Reichthum seine äußerste Grenze hat, weil er immer und jeder Zeit eine seiner beharrlichen Verwandlung, seiner Erhaltung gewachsene Eigenthümerpersönlichkeit voraussetzt. Rothschilds Vermögen hat in Umfang und Dauer seine Grenze, wie einst das Fugger'sche, eine ausgedehntere vielleicht, aber doch eine Grenze; die gigantischen Aktiengesellschaften und Pereire'schen Riesenbanken, welche man als die alle kleinen Unternehmungen verschlingenden Moloche gefürchtet hat, haben ihre Grenze, ja ihre Schwäche an ihrer für ihr Riesenkapital unzureichenden wirthschaftlichen Persönlichkeit. Das Schicksal der Credit mobilier und zahlloser Aktiengesellschaften wäre ohne Auffassung des hier fraglichen Verhältnisses gar nicht zu begreifen.

Die Schrankenlosigkeit des Kredites und der Concurrenz im modernen Industrieleben haben wohl die Grenzen der Maximalhöhe des Privatreichthums, seiner Erhaltung im Wege der übertragenen Bewirthschaftung, sehr ausgedehnt, der Bildung großer Massenreichthümer und einer Geldaristokratie nach der politischen Seite bedeutenden Vorschub geleistet. Namentlich die Ausdehnung des Staatsschuldenwesens mit der umfassenden Gelegenheit zu bequemem Couponsabschneiden, überhaupt die Ausbreitung öffentlicher im Wege des Kredites den Privaten zinsbarer Unternehmungen hat in unsere Zeit einerseits ein bedeutendes geldaristokratisches Element geworfen, andererseits große Bruchtheile der Gesellschaft in eine Art neufeudaler Herrschaft der beweglichen Großvermögen versetzt. Nicht bloß die Fabriken, die Kreditorganisation, der Großpacht haben in dieser Beziehung bedeutende geldoligarchische Fermente in unsere Gesellschaft eingeführt. Der demokratische Zug der Zeit erleidet auch anderswo Abbruch durch aristokratische Entwicklungen. Um es kurz zu sagen, das System der schrankenlos freien Concurrenz, nach welchem die Gegenwart in anbetungsvoller Bewunderung als einem durch und durch demokratischen hascht, möchte leicht dem Demokratismus am meisten Abbruch thun und unbeschnittenen und beschnittenen Geldoligarchen am meisten Vorschub leisten. Der wahre Politiker hat sicherlich diese Seite der Entwicklung wohl ins Auge zu fassen.

Allein die Befürchtungen in dieser Richtung dürfen auch nicht

übertrieben werden. Hat unsere Zeit bedeutende Keime einer Geldoligarchie, so hat sie auch die Mittel ihrer Ueberwindung. Die Concurrenz selbst bedingt intensivste Regsamkeit aller, die verbreitete Bildung ein Streben aller nach höherem Wohlstand und die Fähigkeit sehr vieler, ihn zu erreichen. Die bedeutenden Ansprüche an persönliche Befähigung, welche bei diesem Zustand des Gesellschaftslebens von dem großen Reichthum an die Person seiner Träger gestellt werden, bedingen an sich schnellen gesellschaftlichen Stoffwechsel, durch Untergang reicher Geschlechter oder durch Verschwägerung, schnellen Vermögenswechsel, Ab- und Zufluß neuer Elemente zwischen den einzelnen Ständen, eine größere Schwierigkeit der ökonomischen Erhaltung langer Geschlechter. Aber man nehme die allgemeine Bildung weg, man beseitige aus Consequenzmacherei für Selbstverwaltung oder aus aristokratischer Berechnung die vielseitigen Anstalten einer öffentlichen Bildungspflege, so ist allerdings auch unsere Zeit dem Abgrund nahe, welcher für frühere Völker auf höchster Kulturstufe zwischen Massenarmuth des Volkes und Massenreichthum Weniger sich geöffnet und die Civilisation verschlungen hat.

Die vorstehenden Excurse berühren die wichtigsten und praktischen Fragen: die inneren Grenzen des Reichthums, der Größe der privaten und der gesellschaftlichen Geschäftsbetriebe, die sittliche Rechtfertigung des Vermögens, seine Vertheilung, die Berechtigung des Zinsrentnerstandes und die Principien der Besteuerung des letzteren, insgemein Verhältnisse, welche immer und besonders in der volkswirthschaftlichen Bewegung des letzten Decenniums von höchster Bedeutung gewesen sind. Diese Fragen gehören sämmtlich der Nationalökonomie an, aber die Nationalökonomie hat sie, man darf sagen, verwahrlost.

Der Grund dieser Verwahrlosung nun liegt wieder nur darin, daß diese Wissenschaft in chrematistischer Einseitigkeit das Gut über den Menschen stellend und in unethischer Auffassung des Wirthschaftsprocesses überhaupt, nicht die das Kapital bewirthschaftende Person, sondern das Kapital als Objekt voranstellte, ihm statt dem Menschen die wirthschaftliche Aktion andichtete. Der Grund dieser Vernachlässigung lag mit Einem Wort im Mangel ethisch-anthropologischer Auffassung der Nationalökonomie.

Viertes Beispiel: Wenn es ein Irrthum ist, die Kapitalrente oder den Zins als „Geschenk“ des Kapitals und die Grundrente als „freie Gabe der Natur“ zu betrachten, so ist es nicht minder falsch, irgend einen Theil des Einkommens nur als Frucht der Arbeit anzusehen. Der Theil des Einkommens in einem Betrieb, welcher für Lohn verausgabt wird, kann dem Arbeiter nicht für reine Arbeitsbethätigung entrichtet werden, sondern für Arbeitsbethätigung an wirthschaftlichen Objekten und mittelst solcher Objekte. Schon die nackte Arbeitskraft ist nur möglich in Folge des auf sie verwendeten Unterhaltes. Die Folgerung hieraus für die Besteuerung des Lohn- und Berufseinkommens besteht darin, daß, wenn überhaupt der herrschende finanztheoretische Grundsatz der bloßen Besteuerung des Reineinkommens angenommen wird, das Lohn-, Dienst- und Berufseinkommen nicht im Roh-, sondern nur im Reinertrag besteuert werden darf. Die gegenwärtige Finanzwissenschaft gibt dieses wohl zu, nicht aber die Finanzpraxis, welche trotz sonstiger Berufung auf das Princip der Reineinkommensbesteuerung Arbeitereinkommen, die gar kein Reineinkommen geben, zu ergreifen und das sogenannte Dienst- und Berufseinkommen ebenfalls als Roheinkommen ohne Gestattung von Ausgabeabzügen mannigfach zu besteuern pflegt. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß zu dieser Inconsequenz, nebst praktischen Rücksichten und dem Mangel einer zureichenden Vertretung der arbeitenden Klassen, wesentlich die auf mechanischer Auffassung der Lehre von den Einkommensfaktoren beruhende Vorschwebung beiträgt, als schaffe Arbeit für sich und aus sich Güter, als wäre die Arbeitskraft aus einer unversieglichen Quelle kostenlos geschöpft, der Lohn nach Abzug des absoluten Unterhaltsbedarfes ein reiner Ueberschuß. So sehr das Gegentheil von der täglichen Anschauung nahe gelegt und von der Nationalökonomie selbst in der Lehre vom Arbeitslohn erhärtet wird, man hat das Princip der Reineinkommensbesteuerung auf niedriges und höheres Lohneinkommen nicht angewendet. Freilich hat man sich praktisch genöthigt gesehen, durch einen geringeren Steuermaßstab für diese Einkommensart jene Inconsequenz und Ungerechtigkeit zu mildern.

Daß freilich auch andere Instinkte die Finanzpraxis zur Beibehaltung dieser „Ungerechtigkeit" geführt haben, soll in den folgenden Ausführungen gezeigt werden; hier war es uns zunächst nur um einen weiteren Nachweis für die Bedeutung einer richtigen Charakteristik des Produktionsprocesses und der Lehre von den „Einkommensfaktoren" zu thun.

Wir haben besonders mit Rücksicht auf Steuerfragen, — um im prägnanten Sinn praktisch zu seyn — die Bedeutung der ethisch-anthropologischen gegenüber der mechanisch-naturalistischen Auffassung der Lehre von den Güterquellen an Beispielen darzulegen gesucht und hätten die Belege für die Schule und für das Laienpublikum leicht zu häufen vermocht.

Es mag uns nun in den zwei folgenden Abschnitten gestattet seyn, in einer speciellen Ausführung das Hauptprincip der herrschenden Steuerlehre, das Princip der Besteuerung nach dem Reineinkommen, einer Kritik vom Standpunkt der hier vertretenen ethisch-anthropologischen Anschauung aus zu unterwerfen.

IV.

Kritik des Princips der Besteuerung nach dem Reineinkommen in seiner ausschließenden Geltendmachung.

Wir sind uns bewußt, daß wir vom Standpunkt der Schule aus eine Häresie begehen, wenn wir an dem Felsen der Steuertheorie, an dem Princip der Reineinkommensbesteuerung, rütteln. Wir glauben aber auch nicht unbedacht zu handeln, wenn wir die wissenschaftliche Festigkeit jenes Felsens wirklich in Zweifel ziehen; und diesen Zweifel auszusprechen, obwohl man fast allgemein das Gegentheil annimmt und obwohl auf der Annahme des Gegentheils die Gerechtigkeit der „rationellsten" Finanzsysteme der Gegenwart beruht, halten wir uns wissenschaftlich um so mehr für verpflichtet, als hiebei für die einzelnen Klassen von Staatsbürgern ein Interesse von Millionen Gulden jährlich auf dem Spiele steht. Ein ausgesprochener Standpunkt in der Wissenschaft darf vor umwälzenden Consequenzen gerade in den praktischen Fällen der Anwendung nicht

zurückbeben, selbst unter der Gefahr, einem vorübergehenden Anathem oder einer stillschweigenden Uebereinkunft der Nichtbeachtung zu erliegen. Mit der Finanzpraxis übrigens, und dieß ist unser Trost, werden wir weniger auf gespannten Fuß zu stehen kommen, als mit der herrschenden Theorie. Leider freilich müssen wir uns an dieser Stelle auf eine Skizze unserer kritischen Grundgedanken beschränken.

Der Grundsatz: „Das reine Einkommen eines Volkes oder die Reinerträge sind die Quelle, aus der die sämmtlichen Steuern zu bestreiten sind" (Rau, Finanzw. I, §. 260, und ähnlich auch noch L. Stein, Finanzw.), steht seit A. Smith in der Steuertheorie fest.

Ein solches Axiom ist allerdings, heben wir es schon im Anfang hervor, die nothwendige steuertheoretische Consequenz desjenigen Standpunktes, welchen A. Smith der Nationalökonomie zugewiesen hat. Dieser Standpunkt charakterisirt sich dadurch, daß die Bedeutung der Wirthschaft in der Vermehrung des Reichthums, des äußeren Güterbestandes gesucht wird. Das Volksvermögen hat hier vorherrschend durch den Kapitalwerth, d. h. durch seine Bedeutung für die Vermehrung des äußeren Güterbestandes (Kapitalisirung) Bedeutung. Auf diesem Standpunkt muß die Besteuerung, um gerecht zu seyn, die Steuerfähigkeit an dem Kapitalwerth des Vermögens abnehmen. Der Kapitalwerth des Vermögens aber empfängt sein Maß am Reinertrag der Bestandtheile, für die einzelne Persönlichkeit summarisch im Reineinkommen der letzteren; denn eben im Reineinkommen zeigt das Vermögen seine Fähigkeit, Werthüberschüsse zu bringen, zu kapitalisiren, am Reineinkommen also empfängt es das Maß seines Kapitalwerthes.

Smiths Aufstellung und diejenige seiner steuertheoretischen Nachfolger ist somit folgerichtig und wäre in der That auch ganz richtig, ganz gerecht, — wenn die ganze Richtung des nationalökonomischen Standpunktes auf Reichthumsvermehrung, auf die Schätzung des Vermögens nach der Kapitalisirungskraft, wenn der chrematistische Standpunkt der Nationalökonomie der richtige wäre.

Dieses aber vermögen wir nicht anzuerkennen, eben deßhalb

aber können wir auch nicht das Princip der Besteuerung des Reineinkommens in seiner bisherigen Ausschließlichkeit adoptiren.

Nur diejenige Seite der steuerhaft zu ergreifenden Vermögenspersönlichkeit findet ihren Maßstab am Reineinkommen, welche wirklich dem Erwerb von Ueberschüssen zugewendet ist, nur das auf Gewinn angelegte Vermögen wird vollkommen gerecht nach dem Maßstab des Reineinkommens ergriffen. In der Reineinkommensbesteuerung wird nur die kapitalisirende Seite der wirthschaftlichen Persönlichkeit, als solche übrigens ganz gerecht, vom Finanzmann eingefangen. Eine Besteuerung der Ueberschüsse, des Reineinkommens, ist daher zwar eine, aber keineswegs die einzige und ausschließliche Besteuerung, die einzige und ausschließliche ist sie nur bei einem nationalökonomischen Standpunkt in der Steuertheorie, welcher nur die producirende oder vielmehr nur die kapitalisirende Seite der Vermögenspersönlichkeit kennen und anerkennen würde.

Der ethisch-anthropologische Standpunkt in der Nationalökonomie aber ist von dieser Einseitigkeit frei.

Er wird zwar hervorheben, daß das Wirthschaften nicht bloß für die Befriedigung der sogenannt unproduktiven Verzehrung vor sich geht, daß vielmehr in der Gesellschaft das erwerbende, reproducirende Vermögen immer erhalten, ja verbessert und vermehrt werden muß, daß also das Kapitalisiren und fortlaufende Produciren Tugend und Pflicht ist. Aber unser Grundsatz wird auch seyn müssen, daß der Mensch nicht lebt, um zu erwerben und Mammon anzuhäufen, sondern daß er fortgesetzt erwirbt, um fortgesetzt seine ganze sinnlich-vernünftige Persönlichkeit zur höchsten Entfaltung zu bringen. Demgemäß hat seine wirthschaftliche Persönlichkeit, welche der besteuernde Staat nur dynamisch, qualitativ (nach Maßgabe der „Steuerfähigkeit“, wie die Schule sagt, *κατ' ἀξίαν*, wie Aristoteles sagen würde) und nur so mit wahrer Gerechtigkeit zu erfassen vermag, ihre steuerhafte Qualität nicht bloß nach der Seite ihrer im Reineinkommen meßbaren Kapitalisirungskraft, mit andern Worten, nicht bloß nach der Seite der Gewinnverwendung des Vermögens, meßbar im Reineinkommen, sondern auch nach der Seite aller übrigen Verwendungen, nach der Seite

des Genußwerthes des Vermögens, um die Sache summarisch zu bezeichnen.

Nach dem ethisch-anthropologischen Standpunkt wirthschaftet der Mensch nicht wesentlich, um zu gewinnen, sondern um, allerdings mit Hülfe eines stets unterhaltenen Grundstockes von Gütern (Kapital), seine sinnlich-vernünftige Entwicklung zu empfangen. Die Bedeutung des Vermögens tritt daher wesentlich in der ganzen Mannigfaltigkeit der Verwendungen hervor; nur eine dieser Verwendungen ist die Verwendung für den Gewinn, für die Erzielung von Reineinkommen. Die qualificirte Steuerpersönlichkeit empfängt schon deßhalb nicht ihr ganzes Maß im Reineinkommen, sie kann sogar bei geringem Reineinkommen in hohem Grade vorhanden seyn. Das Reineinkommen bildet gleichsam nur einen einzigen Durchschnitt für die Vermögens- und Steuerpersönlichkeit, den Gewinnwerth des Vermögens bemessend. Viele Vermögen sind aber in ihrer beharrlichen Reproduktion nicht auf Erzielung von Ueberschüssen und von Reineinkommen, nicht auf Gewinn, nicht auf Vermögensvermehrung, sondern auf Erhaltung des Stammwerthes, auf Aequivalenz des Tauschwerthes des Roheinkommens mit demjenigen der entsprechenden Ausgaben, angelegt. Bei schon höherer wirthschaftlicher Kultur wird diese Vermögenserhaltung die Vermögensvermehrung in der Reproduktion sogar überwiegen. Also selbst nach der Seite der reproducirenden Thätigkeit (des Güterverbrauches für neue Güter) hat die wirthschaftliche Persönlichkeit ihren vollen Maßstab nicht am Reineinkommen.

Die fundamentale Consequenz des ethisch-anthropologischen, statt des chrematistischen Standpunktes der Nationalökonomie für die Steuerlehre ist es daher: daß nicht bloß die kapitalisirende, sondern jede andere Verwendung des Vermögens, allerdings je nach Art und Umständen verschieden, der Besteuerung unterliegt. Das Princip der Reineinkommensbesteuerung ist ein, aber nicht das einzige Princip der Besteuerung.

Diesen gegen die herrschende Steuertheorie revolutionären Satz, dessen Anerkennung für das praktische Leben im Staat Klassen-

interessen von jährlichen Millionen Gulden berühren würde, haben wir unten noch gegen einige besondere Einwürfe zu vertheidigen. Zunächst aber soll erst in wenigen Sätzen seine Tragweite genauer veranschaulicht werden.

1) Fürs Erste ist klar, daß jener Satz, obwohl er die Consumtionssteuern nicht rechtfertigt, wie sie sind, doch ihre principielle Zulässigkeit unmittelbar in sich schließt.

Hier begegnet also unsere Folgerung einerseits einem instinktiven Takt der praktischen Finanz, welche die Aufwands- und Consumtionsbesteuerung der Theorie nie geopfert hat, und sie befreit andererseits die Theorie von jener verwickelten Rechtfertigung dieser Steuern, bei welcher es derselben selbst nie wohl zu Muthe gewesen ist.

Die Rechtfertigung bestand darin, daß gewisse Aufwandssteuern auf das Reineinkommen schließen lassen und deßhalb nach dem Princip der Reineinkommensbesteuerung begründet seyen. Eine Ueberwälzungstheorie, auf allerlei Stelzen keuchend, sekundirte dazu. Allein zu läugnen war nicht, daß die Aufwandssteuern in hundert und tausend Fällen, wenn überhaupt, nicht in gerechter Proportion das Reineinkommen trafen, daß die ganze Theorie der indirekten Zurückführung der Consumtionssteuern auf den Maßstab des Reineinkommens thatsächlich ins Blaue sich verlief. Und wenn auch in Wirklichkeit die Aufwandssteuern leidlich nach diesem Maßstab regulirt gewesen wären, so wäre die Auffassung doch nur ein steuertheoretischer Ritt mit der Kirche ums Dorf, eine ganz falsche Aufzäumung der Steuergerechtigkeit gewesen. Die sogenannte Genußverwendung der Güter ist wenigstens eine ebenso wesentliche, ja sie ist die höhere persönliche Richtung der Vermögensverwendung. Die wirthschaftliche Persönlichkeit nach dieser Seite auf die ganz heterogene und incommensurable, im Reineinkommen meßbare Erwerbsseite derselben zu reduciren, ist daher an sich ein verfehltes Beginnen, welches keinen tieferen Grund hat; denn die Reineinkommenskraft ist nicht der Generalnenner zur Bemessung aller Verwendungsarten, in welche sich das Vermögen bricht, in welchen es seine Bedeutung vollzieht.

Von unserem Steueraxiom aus wird nun ferner die Steuerpraxis die Besteuerung einer Villa, eines Lustgartens, der Spielkarten, des Weins, des Zuckers, des Kaffees, die Einfuhr von Luxusgegenständen unmittelbar rechtfertigen und sie vornehmen können, und sie wird hiemit nur gerecht gegen die erwerbenden und ersparenden Klassen seyn, welche bei dem ausschließlichen Princip der Reineinkommensbesteuerung eigentlich eine besondere Auflage für ihre Tugenden der Betriebsamkeit und der Entsagung bezahlen müßten.

2) Da es eine Thatsache ist, daß mit dem Fortschritt von extensiver zu intensiver Kultur die Profite (Reineinkommen) abnehmen, da ferner in demselben Entwicklungsgang die Vorliebe für die Gewinnverwendung (Geldmacherei, Dollarjägerei) sich vermindert, und der Genußverwendung ein immer größerer Theil des stets zu reproducirenden Vermögens sich zuwendet, so müßte nach dem Reineinkommensprincip der Besteuerung mit der Annäherung gegen die höhere Kultur die Steuerfähigkeit des Einzelnen, früher oder später des Ganzen abnehmen, möglicherweise ganz versiegen. Es wäre denkbar, daß die Kultur eines bereits zu hohem Kapitalreichthum gelangten Volkes, welches diesen nur noch reproduktiv zu erhalten, nicht mehr kapitalisirend zu vermehren, also keine Ueberschüsse zu erzeugen braucht, bei gleichzeitigem Versiegen der Steuerkraft in höchster Blüthe stünde.

Dieß ist streng logische Consequenz der Ausschließlichkeit des Princips der Reineinkommensbesteuerung. Erfahrung und gesunde Vernunft widerstreiten ihr.[1] Ist dem aber so, so ist zu vermuthen,

[1] Die Theorie wird freilich sagen, es finde auch auf dieser Stufe immer starkes Reineinkommen statt, indem nur ein kleiner Theil des Vermögens den ganzen Bestand reproducire, und der ganze Ueberschuß als Reineinkommen immer wieder zum Genuß verwendet werde. Allein wesentlich auf vernünftigem Genuß beruht die Entwicklung der gesammten Persönlichkeit und so namentlich ihre wirthschaftliche Reproduktivkraft. In Wahrheit ist die Genußverwendung Bedingung der Produktion, ein Element der Produktionskosten; der Beamte, der Gelehrte u. s. w. haben ihre qualificirte Produktivkraft immer nur auf Grundlage qualificirter gesitteter Genüsse, ihr höherer modus vivendi ist Bedingung ihrer Dienstfähigkeit, also ein Element der Produktionskosten, nach jenem allgemeinen Wechselbedingungsverhältniß, welches alle einzelnen Seiten des menschlichen Lebens,

daß das fragliche Princip in seiner einseitigen Geltendmachung ein falsches sey. Der richtige Standpunkt ist leicht zu gewinnen, wenn man nur das Wirthschaften nicht rein und nicht für immer vom Gesichtspunkt des Geldmachens (chrematistisch), sondern ethisch-anthropologisch auffaßt. Alsdann zeigt sich, daß ein Volk zwar in seiner kapitalisirenden Periode und auf immer in seinen kapitalisirenden Ständen das Reineinkommen zum Hauptmaßstab der Steuerpersönlichkeit machen wird, aber nie für alle Zeit und für alle Klassen. Die übrigen Klassen haben bei ihren andern Verwendungen andere und verschiedenartige Maßstäbe der Steuerpersönlichkeit.

3) Durch die Anlegung dieser verschiedenen andern Maßstäbe wird auch der qualitativ-dynamische Gesichtspunkt in Bemessung der Steuerpersönlichkeit, wie derselbe der Forderung der Progressivsteuer zu Grunde liegt, verwirklicht werden, jedoch ohne die ziellose Ungerechtigkeit, welche bis jetzt der Progressivsteuer als einem falschen Mittel für einen an sich richtigen Gedanken anklebt.

Der Gedanke der Progressivsteuer, einer Besteuerung des Einkommens nicht in arithmetischer, sondern in geometrischer Progression, krankt bis jetzt an dem Widerspruch, daß die Progressivsteuer in dem Streben, die mannigfach qualificirte Vermögenspersönlichkeit steuerhaft zu ergreifen, gleichwohl nur das Reineinkommen

auch diejenigen der Volkswirthschaft beherrscht. Um ein hohes steuerbares Reineinkommen herauszubringen, mußte die Theorie bestrebt seyn, die Produktionskosten möglichst einzuengen, kleiner anzunehmen, als sie in Wirklichkeit sind, die Wechselbedingung zwischen edlem Genuß und produktiver Leistungsfähigkeit zu ignoriren, obwohl sie im Leben evident ist und in der Lohnlehre auch von der Nationalökonomie hervorgehoben ist. Dieser Irrthum oder diese fromme List zur Stützung der Reineinkommenstheorie ist auch die Achillesferse ihrer Anwendung in der Finanzpraxis, in welcher das für das Resultat der Reineinkommensberechnung maßgebende Element, die vom Roheinkommen abzurechnenden Produktionskosten, sehr willkürlich bestimmt ist, so zwar, daß von einzelnen Roheinkommen gar keine, von andern eher zu hohe Kostenbeträge bei Berechnung der steuerbaren Summe abgezogen werden dürfen. Die bestechende Gerechtigkeit der Reineinkommenstheorie zerfließt praktisch fast immer durch die Willkür in Ansetzung der Elemente zur Berechnung des Reineinkommens. Eine specielle Kritik würde dieses, wie uns scheint, schlagend ergeben müssen.

zum Maßstab der in allen Radien des Kulturzwecks nuancirten wirthschaftlichen Persönlichkeit macht, die verschiedenartigen Relationen derselben nur an dem Maße der Kapitalisirungskraft, am Reineinkommen mißt, und dann durch eine springende Scala an letzterem doch nur einen mechanischen und fremdartigen, irrationellen und ziellosen Maßstab gewinnt; ziellos deßhalb, weil endlich der geometrische Progreß das ganze Reineinkommen verschlingt, eine Unterbrechung desselben aber an irgend einem bestimmten Punkte stets willkürlich ist.

So irrig nun die Progressivsteueridee in der Ausführung ist, so richtig ist der ihr zu Grunde liegende Instinkt einer qualitativ mannigfaltigen steuerlichen Bemessung der Vermögenspersönlichkeit. Die Progressivsteuer ist eine instinktmäßig richtige Reaktion gegen die auf einer rein chrematistischen Nationalökonomie fußende Steuertheorie, ausgegangen von einem höheren anthropologischen Standpunkt in der Würdigung der Vermögens- und Steuerpersönlichkeit, aber doch befangen geblieben in dem einseitigen Maßstab des bekämpften Standpunktes, in dem Maßstab des Reineinkommens, welcher nur die Gewinnseite der Vermögenspersönlichkeit mißt. Nicht der kritische Grundgedanke, sondern die Art der Ausführung ist in der Theorie der Progressivbesteuerung falsch.

Unser oben begründeter Standpunkt aber gestattet, einerseits dem Berechtigten in der Idee der Progressivbesteuerung gerecht zu werden, andererseits die Irrthümer der Ausführung zu vermeiden, indem er nicht, wenigstens nicht hauptsächlich durch eine springende Scala am Einkommen, sondern durch besondere steuerliche Ergreifung der verschiedenen Seiten der wirthschaftlichen Persönlichkeit, je nach ihrer Qualität, die Bürger in ihrer wahren Steuerqualifikation zu treffen und das Princip der politischen Gerechtigkeit zu verwirklichen sucht, wonach der Bürger auch in steuerlicher Beziehung nicht arithmetisch-mechanisch (καθ' ἀριθμὸν), sondern nach der dynamischen Befähigung (κατ' ἀξίαν nach Aristoteles) zu ergreifen ist.

4) Die Finanzpraxis gestattet, wie früher erwähnt, keinen oder nur einen sehr geringen Abzug für Aufwand bei Berechnung des steuerbaren Zinseinkommens.

Wir haben schon im vorangegangenen Abschnitt bemerkt, daß dieß vom Standpunkt des Reineinkommensteuerprincips mindestens nicht in dem Maße zu rechtfertigen sey, in welchem die Vernachlässigung der Unterscheidung von rohem und reinem Zinseinkommen wirklich stattzufinden pflegt.

Indessen hätte die Finanzpraxis, wenn sie dabei nur nicht auf das Princip der Reineinkommensbesteuerung sich berufen würde, weniger Unrecht. Das Zinseinkommen fließt im Durchschnitt, die Ausnahmen lassen sich bestimmen, den wohlhabenden und wohlhabendsten Bürgern zu, denjenigen, welche eine ganz besonders entwickelte und daher auch besonders steuerfähige Vermögenspersönlichkeit haben. Die stärkere Besteuerung des Zinseinkommens, mittelst der Nichtgestattung des Unterhaltsaufwandes an der steuerbaren Summe, ist daher unter gewissen von der Sache geforderten Modifikationen wohl zu rechtfertigen, nur allerdings nicht vom Standpunkt der Reineinkommensbesteuerung, sondern von demjenigen Steuerprincip aus, welches wir oben als die Consequenz unseres Standpunktes dargestellt haben. Die wesentlichen Gründe, welche die herrschende gegnerische Theorie für die Besteuerung des Zinsroheinkommens anführt: Verhinderung des müssigen Rentenzehrens, größere Steuerfähigkeit der Zinsrentnerklasse, das schon lange Bestehen der stärkeren Besteuerung der Renten u. dgl. sind consequent nur von unserem Standpunkt aus anzuwenden; denn nur dieser geht davon aus, das Vermögen in der Qualität seiner Verwendung und der Persönlichkeit, die sein Träger ist, anzusehen, nicht im bloßen Maße seiner Reinertragssumme. Vom andern Standpunkt aus wäre das Beharren der Praxis bei der Zinsroheinkommensbesteuerung principiell nicht zu rechtfertigen, selbst wenn diese Praxis schon seit dem „ersten jüdischen Finanzminister" in Egypten bestanden hätte. Auch die steuerliche Freilassung ganz kleiner Zinseinkommen, z. B. der Wittwen und Waisen, rechtfertigt sich nach unseren Principien leicht; wir sagen: nach Principien, nicht bloß mit Rücksicht auf die Vermeidung unverhältnißmäßiger Einhebungskosten.

5) Aehnlich begegnet unser steuertheoretischer Standpunkt der

Praxis weit versöhnlicher in Beziehung auf die Besteuerung von Lohn- und Besoldungseinkommen.

Die meisten Gelehrten und Besoldeten beziehen ein Reineinkommen nicht, sie bilden keine oder geringe Ueberschüsse. Die Besteuerung ergreift sie dennoch, stark und zum Theil viel zu stark, theils mit indirekten Steuern, theils durch direkte Besteuerung entweder des Roheinkommens oder eines Reineinkommens, welches nicht das wirkliche Reineinkommen dieser Stände ist, indem zum Unterhalt ihrer Arbeitskraft thatsächlich der größere Theil dieses Reineinkommens verschlungen werden muß. [1]

Das Princip der Reineinkommensbesteuerung nun kann diese Praxis nicht rechtfertigen, oder, wo sie es versucht, nur scheinbar. Anders verhält sich die Sache von unserem Standpunkt aus. Auch die Masse der Arbeiter und Besoldeten, welche in der Regel gar keine oder verschwindend kleine Reinüberschüsse machen und machen können, besonders die höher Besoldeten, entwickeln auf Grundlage ihres immer wieder ganz in Ausgaben zerfließenden Roheinkommens eine mehr oder weniger ausgebildete und steuerfähige Persönlichkeit. Eine Einkommensteuer als steuerlicher Durchschnitt ihrer Vermögenspersönlichkeit, wozu noch die verschiedenen Klassen verschieden treffende, die Steuerlast qualitativ vertheilende indirekte Steuern kommen, läßt sich von unserem Standpunkte aus im Allgemeinen wohl vertheidigen.

6) Ohne die Fälle weiter zu mehren, in welchen eine gegen die Reineinkommenstheorie zäh festgehaltene Praxis mit unserer Auffassung übereinstimmt, gedenken wir noch der Erbschaftssteuer.

Wir sind nicht Freunde ungemessener Erbschaftssteuern und des Communismus nach dieser Seite. Allein dem natürlichen Gefühl scheint uns denn doch die allerdings consequente Forderung der Schule zu widersprechen, wonach die Erbschaftsteuer als das volkswirthschaftliche Stammvermögen und nicht das Reineinkommen ergreifend, verworfen wird. Von unserer Anschauung aus glauben

[1] Vergl. Anmerkung zu Ziff. 2.

wir auch hier die Erbschaftssteuer consequenter Weise an[illegible] ansehen zu müssen: da und sofern der Erbschaftserwerb die ganze Persönlichkeit der Erben steigert, so ist die steuerliche Persönlichkeit des Erben eine wesentlich kräftigere geworden, seine größeren Mittel sind momentan flüssig, eine Erbsteuer ist principiell und praktisch gerechtfertigt für eine Theorie, welche auch im Steuerwesen vor allem den Menschen in seiner mannigfaltigen und beweglichen Vermögenspersönlichkeit, nicht den sehr fließenden und nicht einmal hinlänglich analysirten Begriff des Reineinkommens zum Compaß nimmt.

So befindet sich unsere Theorie in sehr bestrittenen Punkten in der Lage, mit der Finanzpraxis sich verständigen zu können.

Vielleicht ist ihr dieses von Nachtheil bei den Theoretikern. Allein, „alles, was ist, vernünftig" zu finden, ist wahrlich nicht unsere Tendenz gewesen, und niemand wird diesen Vorwurf dieser Abhandlung zu machen geneigt seyn. Wäre uns hier der Raum gegeben, eine die thatsächliche wirthschaftliche Persönlichkeit zum Mittelpunkt nehmende Kritik an einzelnen praktischen Finanzsystemen zu üben, so würden wir sicherlich mehr als bloß ein wenig zu revidiren haben.

7) Die chrematistische Nationalökonomie, das Erworbene der Person und demgemäß den Ertrag dem Einkommen voranstellend, unterscheidet ursprüngliches und abgeleitetes Einkommen: jenes, welches den zur Erzielung des Gütertrages mitwirkenden Klassen aus diesem Ertrag zufließt, dieses, welches durch Dienste und durch Darleihung von Gütern der Klasse der Dienstleistenden und der Leihenden als abgeleiteter Antheil am Gütertrag zufließt.

Die Finanztheorie sagt nun, in Beziehung auf Steuerpflicht bestehe, da jedes reine Einkommen eine Steuer tragen solle, kein Unterschied zwischen dem abgeleiteten und dem ursprünglichen Einkommen, und es könne und dürfe daher geschehen, daß einer und derselbe Gütertrag zweimal, bei zwei verschiedenen Empfängern nacheinander, besteuert werde; was z. B. der Grundbesitzer aus seiner Rente für angenehme Dienste bezahle, das könne im

Einkommen seiner Diener zum zweitenmale steuerbar werden. (Rau, Finanzw. §. 261.)

Wir sind im Resultat mit der Steuerpflichtigkeit auch des abgeleiteten Einkommens einverstanden, und müssen es seyn, da uns die einzelne Vermögenspersönlichkeit, nicht der labyrinthische Fluß der Ertragsvertheilung, in welchen alles Vermögen zu jeder Zeit aufgelöst ist, das Grundelement der Steuerwissenschaft wie der Nationalökonomie ist. Allein die schulmäßige Begründung dieses Satzes scheint uns nicht fest und unantastbar.

Zunächst ist zu bemerken, daß eine Theorie, welche „das reine Einkommen eines Volkes für die Quelle der Bestreitung sämmtlicher Steuern" erklärt, nicht ohne einen starken logischen Sprung sofort auch jedes reine Privateinkommen für steuerpflichtig erklären kann. Das reine Volkseinkommen ist nicht gerade die Summe aller reinen Privateinkommen, sondern die letzteren sind sehr häufig und immer großentheils Bruchstücke der Zerschlagung von „Stammvermögen." Das Stammvermögen eines Volkes kann z. B. zurückgehen, ganze Klassen können dabei durch Verarmung aller Uebrigen große Reinerträge ziehen, z. B. bei jener traurigen, aber in der Völkergeschichte keineswegs seltenen Entwicklung einer Geldoligarchie auf Grundlage einer nebenhergehenden Massenverarmung. Die Besteuerung des Privatreineinkommens schöpft daher keineswegs immer und durchgehends aus dem reinen Volksreineinkommen. Die Schule macht hier in der That einen dialektischen Sprung, welcher aber für sie sehr praktisch ist und sie glücklich dahin führt, nicht chrematistisch das unmeßbare, zerfließende Objekt des Volksreineinkommens, sondern anthropologisch doch die concrete einzelne Persönlichkeit — unbesorgt um das Verhältniß ihres Reineinkommens zum Volksreineinkommen — zur Grundlage zu nehmen.

Die Schultheorie begeht hier unläugbar eine klaffende Inconsequenz. Aber zur Gleichstellung des abgeleiteten und des ursprünglichen Einkommens in Bezug auf Besteuerung ist ihr dieser Sprung unentbehrlich. Daß sie ihn macht und machen muß, ist eben ein indirekter Beweis für die Richtigkeit der hier vertretenen Anschauung. Für uns nämlich ist die Besteuerung des abgeleiteten Einkommens

eines Bedienten, welchen ein Rentier aus seiner mit der Zinssteuer belegten Rente für Serviren und Frisiren bezahlt, nur die richtige, an die Einkommensbewegung sich anschließende Anwendung eines Steuerprincips, welches die gesammte Vermögensverwendung für die Personenwelt qualitativ verfolgt, und demgemäß sofern es hiebei an die Einkommensbewegung sich anschließt, das persönliche Einzeleinkommen ergreifen muß.

8) Auch den Laien in Nationalökonomie und Finanzwissenschaft ist der heiße Streit bekannt, welcher über eine allgemeine Einkommens- und Vermögenssteuer gekämpft worden ist und gekämpft wird. Bekannt sind auch die allgemeinen und wie uns scheint triftigen Gründe der praktischen Unausführbarkeit dieser Forderungen, welche nur das Rein- oder Roheinkommen jeder Art, oder auch den Vermögenswerth jedes Einzelnen zum Objekte einer angeblich wahrhaft gleichen, wahrhaft gerechten Besteuerung machen wollten.

Der Beweis der praktischen Unausführbarkeit gilt nun aber beim heutigen Geschlecht wenig; „der Technik ist alles möglich," warum sollte nicht auch die Finanztechnik omnipotent werden können?

Desto bedeutsamer wird es daher seyn, wenn jene Forderungen nicht einmal in der Idee als gerechtfertigt anerkannt werden können.

Diese Anerkennung aber muß ihnen unser Standpunkt in der That versagen. Anthropologisch, wie er ist, vermag derselbe die Vermögens- und Steuerpersönlichkeit nicht auf einen Generalnenner, die periodische Größe des Vermögens oder Einkommens, zu bringen, sondern er kann die Bedeutung des Vermögens nur in der Qualität seiner mannigfaltigen besonderen Verwendungen für die menschliche Persönlichkeit ermessen. Die Größe des Vermögens oder des Einkommens gibt nur einen durchschnittlichen Maßstab der auf ihm ruhenden wirthschaftlichen Persönlichkeit, deren Bedeutung sich erst in der Verwendung offenbart. Eine allgemeine Einkommens- oder Vermögenssteuer würde daher, selbst wenn sie ausführbar wäre, an sich allein doch nicht gerecht seyn, sondern die Anlegung noch anderer Maßstäbe, namentlich mittelst der indirekten Besteuerung, sowohl vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit, als von demjenigen

der Volkswirthschaftspolitik, bedürfen. Wir behaupten: die einzige allgemeine Einkommens- oder Vermögenssteuer wäre ungerecht, weil sie incommensurable Verhältnisse der verschiedenartigen Klassen von Vermögens- und Steuerpersönlichkeiten unter Einen Generalnenner, unter den Maßstab des Einkommens oder des Vermögenstauschwerthes zwängen, weil sie die Individualität der Steuerpersönlichkeit, welche auf Grundlage gleicher Einkommens- oder Vermögenswerthgröße ganz verschieden sich entwickeln, in ganz verschiedenem Maße steuerfähig seyn kann, nivelliren würde.

9) Allerdings wird die Besteuerung des Einkommens eine auch auf unserem Standpunkt anzuerkennende bleibende Nothwendigkeit seyn. Die Einkommenssteuer hat den Charakter einer aushülfsweise wohl zulässigen Besteuerung der durchschnittlichen Verwendung.

Nach der Ausführung, welche oben in der Anmerkung zu Ziff. 2 gegeben ist, denkt man sich gewöhnlich unter Reineinkommen wesentlich den Theil des einkommenden Vermögens, welcher nicht direkt der Reproduktion, sondern direkt der Genußverwendung dienen wird oder dienen kann. Es ist nun nicht ausführbar, die Verwendung genau in ihre einzelnen Qualitäten zu verfolgen, eine qualificirte Besteuerung nach der vollen Reinheit unseres Standpunktes durchzuführen. Die Praxis wird daher auch den arithmetisch-mechanischen Maßstab zu Hülfe nehmen, den Genuß im Durchschnitt der Größe des Reineinkommens zu erfassen suchen, aus welchem die Genußmittel geschöpft werden. Eine Durchschnittsbesteuerung des Reineinkommens nach höherem und selbst des Roheinkommens nach niedrigerem Procentsatze ist daher unentbehrlich, wie sie denn auch umfassend in diesem Geiste stattfindet. Diese Durchschnittsbesteuerung qualificirt sich aber doch wieder, theils indem sie den Procentsatz der Einkommenssteuer nach der Art des Einkommens verschieden abstuft, theils indem man das Vermögen noch durch die Aufwandssteuern und sonst in besondern Durchschnitten trifft, oder indem man selbst das Princip der Progressivbesteuerung modificirt anwendet.

Noch viel evidenter, als die Einkommenssteuern, ließen sich

die Ertragssteuern: Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer u. dergl. als Verwendungssteuern nachweisen. Rau selbst (Finanzwissenschaft) ist in Beziehung auf dieselben in einiger Verlegenheit, indem er zugibt, daß durch sie die „Einkommensquellen“, nicht die persönlichen Reineinkommen ergriffen werden, und indem er dieß als eine Abweichung vom puren Princip der Reineinkommensbesteuerung nicht läugnen kann. Statt nun aber die Einkommensquellen „Kennzeichen“ der Einkommensvertheilung zu nennen und die Ertragssteuern als indirekte Einkommenssteuern zu vertheidigen, wäre es doch wohl weit einfacher, dieselben als eine Art der Verwendungssteuern, nämlich als Erwerbsverwendungssteuern anzusehen, da ja der Gebrauch eines Ackers u. s. f. auch Verbrauch, Verbrauch für die Reproduktion ist. Unserem Standpunkt liegt diese Auffassung nahe.

Zur Beseitigung von Mißverständnissen mußten wir diese Bemerkungen einschieben, welche die Einkommens- und Ertragssteuern im Lichte einer Verwendungssteuer darstellen, während sonst die Steuertheorie umgekehrt jede Aufwandssteuer als indirekte Einkommensteuer nachzuweisen beflissen ist. Beide Standpunkte zeigen eben auch hier in ihren fast unwillkürlich entgegengesetzten Consequenzen ihren entgegengesetzten Ausgangspunkt.

10) Leicht vermöchten wir noch von unserem Standpunkte aus einige Bemerkungen in Beziehung auf die einschneidende Frage der Ueberwälzung der Steuern zu machen und wohl auch einiges neue Licht darauf zu werfen; wir begnügen uns aber zu bemerken, daß die ausgebildete Theorie der Ueberwälzung eigentlich nur das Eingeständniß enthält, daß die praktische Besteuerung doch nie eine bloße Reineinkommensbesteuerung ist; wenigstens das letzte Resultat der Ueberwälzung ist gewiß ebenso häufig der Proportion des Reineinkommens zuwider, als es ihr angemessen ist.

Noch glauben wir ein Recht zu haben, unser Steuerprincip als ein vorzugsweise gerechtes hervorzuheben. Indem wir nicht die durchschnittliche Vermögenspersönlichkeit nach einem mehr oder weniger willkürlich berechneten Reineinkommen, sondern die qualificirte für den Finanzmann zu ergreifen suchen, ergibt sich von

selbst die Folgerung, daß die bemittelteren, wohlhabenden und wohllebenden Klassen auch besonders angelegt werden, daß dem politischen Mehrgelten ein steuerliches Mehrzahlen zu entsprechen habe, daß Hervorragen in der ökonomischen und der darauf fußenden socialen und politischen Stellung auch eine hervorragende Verpflichtung mit sich bringe: noblesse oblige. Das nivellirende Steuerprincip nach dem arithmetischen Progreß des Reineinkommens trägt nicht gleich prägnant die Steuergerechtigkeit in seinem Schooße. (Vgl. Ziff. 3.)

V.

Die bisherigen Bemerkungen haben sich zur Aufgabe gesetzt, die durchgreifende Bedeutung des anthropologischen Standpunktes in der Nationalökonomie für die Steuerlehre, im Gegensatz zu der seit A. Smith herrschenden chrematistischen Auffassung, darzulegen.

Inzwischen haben wir unterlassen, uns principiell noch fester gegen die kritischen Kiele zu schützen, welche die herrschende Schule gegen die vorgetragenen Häresien bereits gespitzt haben mag. Leider müssen wir auch hier, nach der Richtung dieser Blätter, kürzer seyn, als uns lieb und unserer Sache dienlich ist.

Die Entscheidung ist, wie sich bereits ergeben, wesentlich von dem Begriff des Einkommens, Roh- und Reineinkommens, abhängig. Er wird in den nächstfolgenden Erörterungen die Hauptrolle spielen. Allein, bevor wir seine Analyse für den Zweck der Steuertheorie vornehmen, ist es vielleicht zweckmäßig, erst noch einige Nebenpositionen des Streites ins Reine zu bringen.

Zunächst begegnet uns der schon berührte Einwand, daß ja gerade das Reineinkommen jedes einzelnen Privaten diejenige Summe repräsentire, welche der Besteuerte für den Genuß verwenden könne, welche also seine Vermögens- und Steuerpersönlichkeit qualitativ zu messen gestatte, daß demgemäß die Reineinkommensbesteuerung unserem Verlangen ganz gerecht werde.

Die Widerlegung scheint schlagend zu seyn, hält aber einer schärferen Analyse dennoch nicht Stand.

Das Einkommen und auch das Reineinkommen ist eine ökonomische Kategorie, welche einen Maßstab der dynamischen Bedeutung des Vermögens für die Vermögenspersönlichkeit und für ihre Steuerkraft gar nicht gestattet.

Das Einkommensverhältniß bezieht sich auf die Art und den Gang der allem Vermögen stets nothwendigen Reproduktion, nicht auf die Bedeutung des Vermögens für die Person. Wenn daher das Reineinkommen im Allgemeinen noch so sehr die Summe der für die freie Verwendung verfügbaren Werthe ausdrückt, so ist es doch nur ein summarisch-mechanischer Maßstab der wahren durch die Person im Vermögen entwickelten wirthschaftlichen und daher auch steuerlichen Kraft, es ist ein strenges Maß nur für die wirthschaftliche Kraft des Ueberschußerzeugens. Bei gleichen Reineinkommensverhältnissen kann die Steuerkraft eine sehr verschiedene seyn. Für die Art der Verwendung des Reineinkommens zur Erfüllung des letzten und ganzen Vermögenszwecks gibt das Reineinkommen keinen Maßstab. Ja die bloße Reineinkommensbesteuerung ist, wie bereits früher bemerkt, eine Bestrafung vergangener und Abschreckung künftiger Erwerbsverwendung des Vermögens, eine Begünstigung der Genußverwendung, was sich besonders nachtheilig auch dann zeigt, wenn durch Verkauf von Erwerbsgütern der Erwerbsstamm dem Genuß zugeführt wird. Schon darum ist ein Standpunkt der Besteuerung zweckmäßiger, welcher principiell und so weit möglich das ganze Vermögen nach den verschiedenen Seiten seiner Verwendung ergreifen will, welcher zwar das Ueberschuß erzeugende Vermögen streng nach dem Reineinkommen als dem Maßstab der Kapitalbildungskraft erfaßt, für andere Seiten der Verwendung aber andere Maßstäbe: Gebühren, Consumtions-, Besitzveränderungs-, Luxussteuern anwendet, das Roheinkommen und das Reineinkommen aber nur zum Zweck der durchschnittlichen Erfassung des Vermögens, Mangels ausreichender qualificirter Steuermaßstäbe, in Schatzung nimmt.

Thatsächlich hat man nur bei den eigentlich werbenden Vermögenstheilen: Grund-, Gewerbs-, Handelsvermögen das Reineinkommensprincip überall durchgeführt, aber schon den Grundbesitzerstand,

welcher in seiner sonstigen Vermögenspersönlichkeit schwer zu ergreifen ist, durch besonders hohen Satz vom Reinertrag, die Gewerbe und den Handel durch indirekte Steuern qualificirt getroffen, die gelohnten Klassen von keinem oder geringem Reineinkommen, sowie das Zins- und höhere Lohn- (Besoldungs-) Einkommen durch Besteuerung des Roheinkommens und durch Aufwandssteuern besonders angelegt, kurz man hat die besteuerte Gesellschaft in allen Dimensionen mit besonderen und mit generellen ausgleichenden Abgaben qualitativ zu erfassen gesucht. Die Praxis ist instinktmäßig der allgemein und von ihr selbst anerkannten Reineinkommenstheorie untreu geblieben. Die wirkliche Steuergröße der einzelnen Contribuenten ist auf diese Weise von der Proportion der Reineinkommensgröße weit entfernt geblieben.

Eine zweite Einwendung, welche wir zu erwarten haben, geht wohl dahin, daß ja doch alle Steuern nur aus dem Reineinkommen, ohne Aufzehrung des Stammvermögens, bestritten werden können.

Geht nun aber daraus hervor, daß man nur nach dem Reineinkommen besteuern soll? Mit nichten; denn je nach der Verwendungsart können verschiedene Besteuerte eine verschiedene Quote des Reineinkommens entbehren, wie denn bei gleichem Reineinkommen verschiedene Besteuerte ganz verschiedene wirthschaftliche Richtung und Steuerkraft besitzen können, z. B. bei gleichem Zinseinkommen eine Wittwe und ein arbeitskräftiger Mann. Auch die nachhaltige Bewahrung des gleichen Einkommens ist nicht gerade von der Bewahrung des gleichen und gleich großen Vermögensstammes bedingt, der vielmehr beharrlich wechselt und sich ändert; auf die Bewahrung des Vermögensstammes wirken ja die persönlichen, wesentlich durch den sogenannten Genußverbrauch genährten Kräfte entscheidend mit ein. Die Forderung der arithmetisch progressiven Reineinkommensbesteuerung und überhaupt bloß der Besteuerung des direkt oder indirekt ergriffenen Reineinkommens ist daher keineswegs begründet durch die Forderung der Erhaltung des Stammvermögenswerthes.

Die Mittel zur Steuerzahlung müssen aber überhaupt nicht bloß aus dem Reineinkommen genommen werden. Das Rein-

einkommen ist an sich nur eine calculative Fiktion der Sparenden, Erwerbenden, Erhaltenden. Die Steuern werden thatsächlich immer an irgend einem Theil des stets in Roheinkommen und in Ausgaben sich zerschlagenden Rohvermögens abgebrochen.

Dem chrematistischen Standpunkt freilich ist eine Stereotypirung der Güterwelt und ihres Tauschwerthes, ist die Vernachlässigung der beharrlichen reproduktiven Bewegung in derselben nothwendig eigen; denn er sieht auf den Tauschwerth des Erworbenen und auf dessen Erhaltung. Für ihn muß die Reproduktion vor allem den Kostenersatz leisten, und erst aus dem Mehr oder Reineinkommen wird gelebt, genossen, gesteuert; der Angelpunkt wird ihm so der rein calculative, fiktive Incidenzpunkt zwischen Roh- und Reineinkommen, während das wahrhaft Lebendige, Reale doch nur das roh Einkommende, als Mittel aller neuen Verwendung, als elastisches Objekt der mannigfaltigsten Disposition und erneuter Reproduktion ist.

Mit dieser Bemerkung fällt denn auch die Bedeutung der erwähnten zweiten Einwendung. Zugleich aber hat uns dieselbe zum Hauptpunkt, zur Analyse des Einkommens, geführt, in deren Angeln die ganze Steuertheorie läuft.

Was ist Einkommen? Roheinkommen? Reineinkommen?

Klar, aber praktisch wenig beachtet, ist es, daß alles Vermögen in beharrlicher Verwandlung begriffen ist. Da der Mensch sein Subjekt ist, da dessen Bedürfnisse wechseln, da die im Vermögen dem Menschen dienstbar gemachte Sachenwelt ihre Naturrichtung wieder annimmt, da endlich und namentlich der Verbrauch der Güter Kraft und Bedürfniß zur Erzeugung neuer Güter gibt, so unterliegt die ganze Vermögenswelt der Nothwendigkeit beharrlicher Verwandlung. Das Vermögen ist kein todter Schatz, aufgehäuft für sich, wie es der chrematistischen Auffassung naturgemäß nahe liegt, nicht ein Baum, von dem sich die Jahreseinkommen wie die Früchte, nicht ein Bergwerk, von dem sie sich wie die Erzstufen ablösen, sondern es pulsirt in beharrlicher Wandlung, je nach seinen Theilen in verschiedenem Tempo und Turnus. Indem es verwendet wird, theils für den Unterhalt der Person, ihrer privaten, socialen und ihrer (mit der Steuer zu bestreitenden)

staatlichen Existenzbedingungen, theils (als Kapital) für neue Erzeugung, wird es immer reproducirt, und indem das neue Vermögen reproducirt wird, erfüllt das alte in Unterhalt und Vernutzung seine Bestimmung, — die endlose Kette alles Lebens!

Dieser Proceß der Vermögenswandlung wird vom Menschen mit Hilfe des Tauschverkehrs vollzogen, und hiemit zum Wechselprocesse der Ausgaben und der Einnahmen; Ausgaben und Einnahmen sind, sich deckend, Revers und Avers des in beharrlicher Wandlung begriffenen Vermögens. Die Summe der Einnahmen ist das Roheinkommen; es ist der Tauschwerth des Vermögens in der Reproduktion aus früherem Vermögen. Nur das Roheinkommen ist etwas Reales, obwohl es keineswegs periodisch gleichmäßig aus den Kosten fließt; nur aus ihm wird gelebt, erworben und genossen. Die Tauschwerthbilanz gegen das frühere zur Reproduktion beitragende Vermögen hat nur buchhalterische Existenz. In der Reproduktion ist das alte Vermögen ein anderes, mit anderer Bedeutung für die Persönlichkeit, ein unter neuen Werthconjunkturen zu verwendendes und wiederum zu reproducirendes geworden; aus ihm schöpft der Mensch Alles, ohne daß eine Grenzlinie zwischen dem Roh- und Reintheil, ohne daß das Verhältniß seines Tauschwerthes und der Kosten es thatsächlich in zwei Theile sonderte; der Mensch genießt und erwirbt mit ihm in neuer Proportion, unter neuen Werthaussichten, mit neuen persönlichen Kräften.

Den Proceß der Reproduktion des Vermögens leitet der Mensch allerdings mit ökonomischem Bewußtseyn, er werthet die Elemente des sich auflösenden und des sich wieder bildenden Vermögens. Er gebraucht dafür einen allgemeinen Nenner und Maßstab in dem allgemeinen Werthurtheil, das im Tauschwerth über die verwendeten alten und die producirten neuen Vermögenselemente gesellschaftlich sich bildet. Er zieht die Bilanz des Tauschwerthes der neuen Vermögenstheile und der dafür verwendeten Elemente des aufgelösten Vermögens, er zieht vom Werth jener oder dem Roheinkommen den Tauschwerth dieser oder die Kosten ab und nennt die Differenz des Calculs Reineinkommen, während er in Kasse und neuem Vermögensbestand thatsächlich nur Roheinkommen, reproducirtes Vermögen hat.

Im Ganzen genommen ist deßhalb auch der Vorschlag der Roheinkommens- und der Vermögenssteuer, wie sehr er praktisch unausführbar sey, in der Idee gerechter, als die bloße Reineinkommensbesteuerung, weil er, wenn auch bloß durchschnittlich und gleichmäßig, dennoch alles Roheinkommen treffen will, welche qualificirte Verwendung es später im Einzelnen finden möge. Die Reineinkommenssteuer dagegen trifft bloß die Verwendung des früheren Vermögens für die Tauschwerthvermehrung, den Gewinn.

Das Tauschwerthverhältniß des Roheinkommens zum Tauschwerth der dafür gemachten Ausgaben oder zu den Kosten ist zwar keineswegs gleichgültig, der Calculation des Reineinkommens darf eine Bedeutung nicht abgesprochen werden; denn der Tauschwerth ist Resultat der gesellschaftlichen Schätzung, er hat daher objektivere Gültigkeit. In der Gesellschaft nun lebt ein Jeder, es ist daher gut, daß Jeder in der Reproduktion seines Vermögens mindestens denselben Tauschwerth für das Roheinkommen zu erreichen suche, als der Tauschwerth des dafür verwendeten Vermögens (Kosten) war. Allein der Tauschwerthüberschuß des Roheinkommens über die Kosten oder das Reineinkommen darf denn doch nicht der einzige Sehwinkel des Volkswirthes und Finanzmannes werden; das Reineinkommen kann sogar etwas sehr zufälliges seyn, da die den Tauschwerth bestimmenden Conjunkturen zwischen dem Ausgabe- und dem Einnahmemoment sehr wechseln können, und da das im Tauschwerth liegende gesellschaftliche Werthurtheil die individuelle Bedeutung des ausgegebenen und des einkommenden Vermögens nicht genau ausdrückt.

Die die Kosten und dadurch das Reineinkommen bestimmende Werthconjunktur ist etwas Vergangenes, die Besteuerung aber wirkt auf die gegenwärtige und zukünftige Volkswirthschaft. Das Vermögen, wie es ist, wie es roh eingekommen ist, ist das lebendige und zu belebende, ist das steuerlich ergriffene Vermögen. Es läßt in seiner Verwendung die verschiedenartigste Disposition zu. Die wirklich darüber ergriffene Disposition wird wesentlich auch von der Art bestimmt werden, wie es besteuert wird. Es kann da oder dort, in diesem oder in jenem Maße steuerlich ergriffen werden,

wird aber, je nachdem das Eine oder das Andere geschieht, je eine solche Disposition zulassen, welche die Reproduktion des vollen Tauschwerthes gestattet, wenn es nur nicht überhaupt zu stark von der Steuer angespannt worden ist; können doch eben deßhalb in so bedeutsamer Weise volkswirthschafts- und sonst kulturpolitische Rücksichten mit der Steuerpolitik verbunden werden.

Darum aber muß nicht das Tauschwerthverhältniß von Roheinkommen und Kosten, es darf nicht die bloß calculative Wesenheit des Reineinkommens, sondern es muß das thatsächlich vorhandene Vermögen in der Qualität seiner Verwendungen Objekt der Besteuerung seyn.

Hiebei die Grenzen gegen eine Erschöpfung des Vermögens zu finden, bleibt Aufgabe der Finanzkunst, wird aber nicht schwer seyn.

Wenn man so das Vermögen nicht als todten Schatz, sondern als in beharrlicher Reproduktion, in flüssigem Stoffwechsel begriffen und daher der mannigfaltigsten Disposition fähig ansieht, so läßt sich auch sehr leicht begreifen, weßhalb Steuererschöpfung nicht so bald eintritt, weßhalb die Steuerpolitik an verschiedenen Punkten ansetzen kann und doch sicher seyn darf, die im Vermögen gerissenen Lücken schnell wieder ausgefüllt zu sehen. Nur wenn man den Stamm des Vermögens als etwas Fixes, Unbewegliches ansieht, ihn gleichsam stereotypirt, wenn man den lebendigen von der Persönlichkeit bewegten Fluß des Reproduktionsverhältnisses nicht zu begreifen vermag, wenn man eine todt chrematistische, nicht eine lebendig anthropologische Auffassung der Volkswirthschaft hat, dann wird man auch in der Steuertheorie dem Reineinkommen die bisherige beherrschende Bedeutung beilegen, statt das Roheinkommen mit seiner mannigfaltigsten Disponibilität für Erwerbs- und Genußverwendungen als die reale Voraussetzung der Besteuerung aufzufassen.

Ein Weiteres! Schon im vorhergehenden Abschnitt (Ziffer 2, Anm.) ist hervorgehoben, wie willkürlich die Berechnung des Reineinkommens sey: da die wirthschaftliche Persönlichkeit Bedingung der Erzeugung, des Einkommens, ihre reproduktive Fähigkeit aber Produkt ihres ganzen Genußlebens sey, so gestalte sich indirekt alle Verzehrung zu einem Produktionskostenelemente. Diese Bemerkung

läßt sich speciell auch auf die Steuerausgabe anwenden. Der mit der Steuer bewirkte staatliche Schutz wird auch zum Element der Produktionskosten, wie denn dieselbe Nationalökonomie, welche in der Steuertheorie die Steuer bloß aus dem Reineinkommen geschöpft haben will, dem privatwirthschaftlichen Calcul den Steuerbetrag zum Kostenansatz zuläßt. Auch hier verfällt die Reineinkommenstheorie, wie uns scheint, in Widersprüche. Doch verfolgen wir sie nicht näher.

Für den Grundirrthum der ausschließenden Reineinkommenstheorie halten wir es, daß die calculative Fiktion des Reineinkommens, welche nur für die vergangene Verwendung des Vermögens zum Geldgewinn, zum Gewinn in Form des abstrakten Tauschwerthes, aber für keine andere ein commensurabler Maßstab ist, welche ihren Hauptwerth hat für die Vergleichung der Tauschwerthgröße der neuen und der alten Güterbestände im Verlauf des beharrlichen Wandlungsprocesses des Vermögens, welche demgemäß für Unternehmer privatwirthschaftlich und für chrematistische Nationalökonomen volkswirthschaftlich eine hervorragende Rolle spielt, — daß diese calculative Fiktion zum Eckstein der Steuertheorie, viel weniger der Steuerpraxis, gemacht worden ist. Die lebensvolle Realität aber ist das Vermögen als Substrat der mannigfaltigen Entwicklung des Menschen, der Verwendung, von welcher die Gewinnverwendung nur eine einzige Art ist. Der erstere Standpunkt ist allerdings die strikte Folgerung einer Nationalökonomik, für welche das Gut, nicht der Mensch, die Vermehrung jenes, nicht die ökonomische Qualität des letzteren, der Fixpunkt aller Betrachtung war, welche demgemäß am Vermögen alle andere Bewegung, als diejenige des Tauschwerthüberschusses im Reineinkommen, übersah, hienach den Roheinkommensproceß neben den Begriffen Stammvermögen und Reineinkommen ungenügend analysirte, den nur bei anthropologischer Auffassung begreiflichen Proceß der Produktion in der Consumtion und der Consumtion in der Produktion, der Verwandlung des materiellen in unmaterielles und des unmateriellen in materielles Vermögen als unpraktisch ächtete, aber hiedurch schließlich nur ihre Einseitigkeit zur Virtuosität entwickelte, mit der Steuer-

praxis eine nur scheinbare Uebereinstimmung gewinnen konnte und sich die trostvolle Einsicht in die Elasticität der Volkswirthschaft gegen Steuereinrichtungen verschloß.

Oft ist es geistvollen Laien gegeben, heller zu sehen als die Schule. Einen solchen Hellblick schreiben wir z. B. Bluntschli zu (Deutsches Staatsrecht II, 394—404), wo er mit weitsichtigerem Blick, obwohl ohne doktrinelle Kenntniß der Steuerlehre, die Steuerpersönlichkeit vielseitig und qualitativ bestimmt.

Indem wir es im Obigen unternommen haben, der Steuerlehre vom anthropologischen Standpunkt der Nationalökonomie aus eine Kritik zuzuwenden, waren wir von dem Bestreben geleitet, die eminent praktische Bedeutung jenes Standpunktes für die Staatswirthschaft darzulegen. Und da wir die Einkommenssteuer nicht überhaupt verwerfen, sind wir wohl auch nicht dem Verdachte ausgesetzt, aus bloßer Neuerungssucht die herrschende Finanztheorie und Finanzpraxis angegriffen zu haben. Der letzteren glauben wir sogar einigen Succurs gebracht zu haben. Auch die Verdienste der Finanztheorie wollten wir nicht neidisch verkleinern. Die Wahrheit in der ganzen Frage hängt unseres Erachtens mit der Richtigstellung des Einkommensbegriffes und seiner Bedeutung ab. Wir brauchen nicht mehr zu sagen, daß und warum wir seine bisherige Analyse nicht für genügend erachten und daß uns diese Analyse nur vom anthropologischen Standpunkt aus, nur in Erfassung des lebendigen Processes der Reproduktion und der beharrlichen Vermögensverwandlung, gelingen zu könuen scheint.

Selbst, wenn die hier geführten Angriffe völlig zurückgeschlagen werden sollten, so wird uns das Resultat einer erneuten Begründung der Steuerprincipien erfreuen, welche gegenwärtig nicht bloß bei socialen Theoretikern, sondern selbst bei denkenden Laien, von den Finanzmännern zu schweigen, sehr bezweifelt sind. Im etwa sich entspinnenden Kampfe über diese Fragen, welche Millionen Steuerthaler wiegen, haben wir dann wohl auch Gelegenheit, umfassender ins Einzelne zu gehen. Für jetzt haben wir weiter zu eilen, um namentlich Laien auf lichtere Pfade zur Begründung des anthropologischen Standpunktes in der Nationalökonomie zu führen.

VI.

Das Verhältniß zu den früher und gegenwärtig geltenden nationalökonomischen Standpunkten.

Die nächste Frage an uns, welche ein geschulter deutscher Leser wohl schon länger auf der Zunge haben mag, geht dahin: wie verhält sich denn dieser anthropologische Standpunkt zur herrschenden „historischen Methode" Roschers, und weßhalb haben ihn A. Smith und die in seine Fußstapfen getreten, nicht längst gewählt?

Zu Roschers epochemachendem Standpunkt verhält sich der hier vertretene in der That sehr friedlich. Die historische Methode Roschers beruht darauf, daß er Menschen und Völker in ihrem historischen und nationalen Gepräge, in ihrer klimatischen Bestimmtheit und dergleichen aufgefaßt und so der ökonomischen Betrachtung unterzogen hat. Er hat eben eine reale, kulturhistorische Anthropologie in umfassendem Maße in die Nationalökonomie eingeführt, obwohl er das Gehäuse der alten Systematik und Begriffe nicht zerschlagen, einer neuen dialektischen Analyse der ökonomischen Kategorien, vom Standpunkt einer den Menschen als das ethische Agens in die Mitte stellenden Auffassung, sich nicht unterzogen hat. Sicherlich hätte auch die letztere Hälfte der Arbeit, in Einer Hand mit der ersten, nur geschadet.

A. Smith war Lehrer der Moralphilosophie in Glasgow, bevor er sein unsterbliches Werk schrieb, er ist ein geachtetes Glied in der Reihe der schottischen Moralphilosophen des vorigen Jahrhunderts, welche durch zum Theil sehr eingehende psychologische Analysen sich auszeichneten. Er selbst hat eine Theorie der moralischen Gefühle (theory of moral sentiments) geschrieben, in dem Bemühen, die Sympathie als Gesetz der Moral nachzuweisen. Aus dieser Schule hätte, sollte man meinen, eine wahrhaft anthropologische Nationalökonomie entstehen müssen, den physisch und psychisch erforschten Menschen zum Mittelpunkt nehmend.

Wenn dieß gleichwohl nicht geschehen ist, wenn statt dessen trotz aller scharfen und klassischen Analyse einzelner Seiten der

Arbeitspersönlichkeit doch nur ein System der ergiebigsten Gütervermehrung, mit dem Privatinteresse statt der Sympathie im Mittelpunkte, entstanden ist, wenn auch die französische Philosophie und die deutsche spekulative Ethik und Anthropologie auf die Nationalökonomie so wenig gewirkt haben, so darf sich die Welt hiezu wohl Glück wünschen. Wenn der Verfasser des Wealth of nations die „Theorie der moralischen Gefühle“ seiner Betrachtung der Volks- und Staatswirthschaft zu Grunde gelegt hätte, so wäre wohl nichts Bedeutendes zu Stande gekommen. Die moralphilosophische Analyse des Menschen in den verschiedenen Aufstellungen der schottischen Schule, sodann die sensualistische Auffassung des Menschen durch die französische Philosophie im selben Jahrhundert war viel zu einseitig und unwahr, die deutsche Ethik aber viel zu abstrakt und spekulativ, als daß aus ihnen eine mit dem praktischen Leben und seinen Thatsachen sich deckende Nationalökonomie hätte hervorgehen können. Die deutsche Philosophie bietet an verschiedenen Punkten, z. B. bei Krause, Schleiermacher, Stahl u. A. herrliche systematische Anknüpfungspunkte einer wahrhaft ethischen Revision der Lehre dar; ein französischer Philosoph des vorigen Jahrhunderts, Destutt de Tracy, hat in seinem traité d'économie politique auf den Begriff des Bedürfnisses (besoin) sogar wirklich eine sehr folgerichtige anthropologische Grundlegung der Nationalökonomie gestützt. Allein in beiden Fällen fehlte eine Anthropologie, welche den thatsächlichen Menschen nach der psychischen und physischen Seite, kulturhistorisch, national, klimatisch, überhaupt einerseits in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Entwicklung und andererseits in den festen Grundzügen seiner sinnlich-vernünftigen Natur zur Grundlage genommen hätte. Dagegen wird die jetzige sogenannte naturwissenschaftliche Richtung in der Anthropologie, die Zuwendung bedeutender Kräfte zu ihr auf die Gegenwart und Zukunft der Nationalökonomie nicht ohne bedeutende Rückwirkung bleiben können; ist dieselbe doch schon mächtig davon berührt.

Und wahrlich, diese Wandlung ist Bedürfniß, wenn die Nationalökonomie nicht in sich von unversöhnlichen Gegenstandpunkten zerrissen und selbst so unfertigen Angriffen gegenüber, wie sie die

Arbeitspersönlichkeit doch nur ein System der ergiebigsten Gütervermehrung, mit dem Privatinteresse statt der Sympathie im Mittelpunkte, entstanden ist, wenn auch die französische Philosophie und die deutsche spekulative Ethik und Anthropologie auf die Nationalökonomie so wenig gewirkt haben, so darf sich die Welt hiezu wohl Glück wünschen. Wenn der Verfasser des Wealth of nations die „Theorie der moralischen Gefühle“ seiner Betrachtung der Volks- und Staatswirthschaft zu Grunde gelegt hätte, so wäre wohl nichts Bedeutendes zu Stande gekommen. Die moralphilosophische Analyse des Menschen in den verschiedenen Aufstellungen der schottischen Schule, sodann die sensualistische Auffassung des Menschen durch die französische Philosophie im selben Jahrhundert war viel zu einseitig und unwahr, die deutsche Ethik aber viel zu abstrakt und spekulativ, als daß aus ihnen eine mit dem praktischen Leben und seinen Thatsachen sich deckende Nationalökonomie hätte hervorgehen können. Die deutsche Philosophie bietet an verschiedenen Punkten, z. B. bei Krause, Schleiermacher, Stahl u. A. herrliche systematische Anknüpfungspunkte einer wahrhaft ethischen Revision der Lehre dar; ein französischer Philosoph des vorigen Jahrhunderts, Destutt de Tracy, hat in seinem traité d'économie politique auf den Begriff des Bedürfnisses (besoin) sogar wirklich eine sehr folgerichtige anthropologische Grundlegung der Nationalökonomie gestützt. Allein in beiden Fällen fehlte eine Anthropologie, welche den thatsächlichen Menschen nach der psychischen und physischen Seite, kulturhistorisch, national, klimatisch, überhaupt einerseits in der ganzen Mannigfaltigkeit seiner Entwicklung und andererseits in den festen Grundzügen seiner sinnlich-vernünftigen Natur zur Grundlage genommen hätte. Dagegen wird die jetzige sogenannte naturwissenschaftliche Richtung in der Anthropologie, die Zuwendung bedeutender Kräfte zu ihr auf die Gegenwart und Zukunft der Nationalökonomie nicht ohne bedeutende Rückwirkung bleiben können; ist dieselbe doch schon mächtig davon berührt.

Und wahrlich, diese Wandlung ist Bedürfniß, wenn die Nationalökonomie nicht in sich von unversöhnlichen Gegenstandpunkten zerrissen und selbst so unfertigen Angriffen gegenüber, wie sie die

gegen jene Ideologien nothwendig, welche den Markt der öffentlichen Meinung beherrschen, zwar mit Ueberzeugung und Talent, aber in extremer Einseitigkeit vertreten werden.

Wir haben hier den Cultus im Auge, welcher gegenwärtig mit der freien Association getrieben wird, jene Negation der Wirthschaftspolizei, jene Auflösung aller festen politischen Gliederung der Volkswirthschaft, welche nach dem alten Dogma vom laissez faire, laissez passer gefordert wird. Uns scheint es, daß hier die Gegenwart nicht minder in unreifen Ideologien und oberflächlichen Theorien sich überstürzt, wie nur je zuvor in irgend welchen andern, und daß der Rückschlag nicht ausbleiben wird.

Diese Ideologien sind, auf einen kurzen Ausdruck gebracht, ungefähr folgende: der Staat hat mit der Volkswirthschaft nichts mehr zu thun, er schützt sie höchstens in der Justiz, alle übrige „Bevormundung“ hat ein Ende und Alles vollzieht man „frei“ und „selbstverantwortlich“, individuell und in der „freien“ Association. Ferner: da die Zünfte in ihrer alten Gestalt schädlich und unhaltbar waren, so dürfen neue Associationen keinen „öffentlichen“ Charakter mehr haben. Ferner: da bisher der centralisirende Polizeistaat sich ungebührlich in die Volkswirthschaft eingemischt, so muß die Wirthschaftspolizei ganz aufhören. Das Privatinteresse ist der Regulator alles Wohls; laßt es nur in der freien Concurrenz walten, so wird Alles von selbst gut; der „Polizeistaat“ kann sich pensioniren lassen. Das bisherige staatswirthschaftliche System war reiner Unverstand; schafft es ab und das goldene Zeitalter höchsten Glückes in höchster Individualfreiheit beginnt. — So hört man es auf den Märkten, auf den Congressen, in den wirthschaftlichen Gesellschaften, und diese vermeintlich liberale Waare hat Curs in aller Welt und verwirrt die Begriffe selbst in den sehr ehrenwerthen Ständeversammlungen.

Es macht wohl nicht populär, ist aber keineswegs überflüssig, diesem Schwindel ein ernüchterndes Wort zuzurufen. Vielleicht haben wir dazu um so eher eine Berechtigung, weil wir schon vor dem modernen Anschwellen der fraglichen Agitation in diesen und in andern Blättern dem Abbruch der alten Zunftausschließung,

der volkswirthschaftlichen Autonomie im zukömmlichen Maße, der wohlthätigen Wirkung freier Concurrenz selbst in internationaler Beziehung, der Eingrenzung der Wirthschaftspolizei auf das natürliche Maß das Wort geredet haben, zu einer Zeit, als wenigstens in Süddeutschland und Schwaben diese Richtung noch wenig Anklang hatte.[1]

Die bezeichneten theoretischen und legislativen Ueberstürzungen beruhen in der Regel auf einem falschen Begriff vom „Interesse," das in freier Concurrenz und selbstverantwortlicher Autonomie angeblich Alles zum Besten führt. Der falsche Begriff des Interesses aber beruht auf einer unzureichenden Analyse der wirthschaftlichen Persönlichkeit, auf dem Mangel anthropologischer Grundlegung der Wissenschaft.

Jeder menschliche Lebenszweck als Ziel persönlichen Strebens ist ein Interesse. Strebt nun aber jeder Mensch nur für sich? und wenn er dieß thäte, könnte daraus das Glück Aller im Spiel der freien Concurrenz von lauter Egoisten hervorgehen? Eine exacte anthropologische Beobachtung verneint jene allgemeine und

[1] Einige nagelneue Volkswirthe in Süddeutschland und einige ältere Vertreter der hier beurtheilten Richtung haben mir neuestens den Proceß der Unfähigkeit als Nationalökonom in verschiedenen Blättern allerdings nur Einer politischen Richtung, auf eine mich belustigende Weise an den Hals gehängt. Ihre Vorwürfe beweisen mir aber nur die Einseitigkeit und Verranntheit ihrer Richtung. Die volkswirthschaftlichen Ansichten, welche ich z. B. in Pickfords Monatsschrift geltend gemacht, sind ganz dieselben, die ich heute bekenne, und ich habe sie bekannt, als die Agenten und rhetorischen Seiltänzer der neuesten wirthschaftlichen Richtung in Schwaben wenigstens noch nicht auftraten. Ich meinerseits habe aus der Nationalökonomie und aus einer bestimmten Agitation, etwa für Gewerbefreiheit, nie einen Geschäftsartikel gemacht, finde aber, daß ich von solchen, die neuerdings darin Geschäfte machen, mannigfach benutzt bin. Um so weniger berührt mich ihr Anathem und ihre Erklärung meiner Unfähigkeit, über welche schließlich nicht die Journalisten von Bremen, Frankfurt und dergl. das letzte Urtheil haben dürften. Auf dem volkswirthschaftlichen Congreß zu Stuttgart, wo ich die Nationalökonomie nicht von einer politischen Tagespartei in die Küche geschlachtet sehen wollte und wohl deßhalb so großen Aerger jener Partei erweckte, habe ich die volle Beruhigung darüber geschöpft, daß diese Partei die Zukunft der nationalökonomischen Wissenschaft nicht für sich haben wird. Die Anklageakten, die sie mir in Form von Zeitungsartikeln unter Kreuzband so reichlich ins Haus gesendet hat, beantworte ich hiemit.

ausschließliche Existenz des Egoismus im ethischen Leben. Der gesunde Menschenverstand sagt Jedem, daß wenn das Interesse in jenem Sinne waltete, die Gesellschaft der freien Concurrenz der Interessen nur eine Wolfsgesellschaft (homo homini lupus nach Hobbes) seyn könnte. Dennoch predigt man die Weisheit von den Dächern, daß das Privatinteresse im Sinn des Egoismus Alles von selbst zum Besten lenke, und diese sehr bequeme und unverantwortliche Politik, welche die Staatskunst auf das Nichtsthun setzt, wird als letzte Blüthe der modernen Staatsmannschaft gepriesen, die schwierigsten Probleme werden wieder mit der einfachen Formel des laissez faire, laissez passez niedergeschlagen.

Andere stellen nun dem Privatinteresse als ethische Gegenkraft im Menschen ein Gemeininteresse, einen Zug zum „Communismus," entgegen, weisen mit Benthams blendendem, aber wenig tiefem Raisonnement das öffentliche Interesse als das höchste Privatinteresse der Einzelnen nach. Beruht etwa diese Annahme wirklich auf richtiger Beobachtung der menschlichen Natur? Wahrlich nein. Wenn der Mensch nicht purer Egoist, nicht rein Teufel ist, so ist er auch nicht hälftig Engel und Teufel, seine sittliche Natur beruht nicht auf dem mechanischen Dualismus von Privatinteresse und „Communismus," er ist wirthschaftlich nicht ein Wechselbalg von mein und dein. Der ethisch-sinnliche Mensch ist ein weit feineres Gebilde, ein Inbegriff verschiedener Triebe, Anlagen, Bedürfnisse.

Das „Gemeininteresse," der „communistische Zug" als bewußter Hang des Einzelnen ist wirklich sehr schwach gegenüber dem Privatinteresse. Die Behauptung eines Gleichgewichtes beider in der sittlichen Natur des Einzelnen entspricht der Wahrheit nicht. A. Smith wußte wohl, was es bedeutete, als er für die praktische Nationalökonomie seine Theorie der „Sympathie" leichten Kaufes über Bord warf, und Baudrillart hat mit feiner Ironie neuerdings gegen die Bentham'sche Identität von Privat- und Gemeininteresse bemerkt: $^{1}/_{36000000}$ Antheil am Gemeininteresse in jedem Franzosen halte dem gesammten Privatinteresse eines Jeden doch schwerlich die Wage. Es ist sogar ein Glück für die menschliche Gesellschaft, daß jedem Einzelnen das Privatinteresse

als stärkerer Trieb eingepflanzt ist, denn die freie Sympathie für Andere; im individuellen Streben entwickelt sich die Kultur stärker und allgemeiner, und tausendmal mannigfaltiger, als im Liebesüberfluß für Andere. Als der Schöpfer die Menschheit nicht als Polypenstamm, sondern als Gesellschaft sittlicher Individualitäten schuf, war auch schon die Macht des Privatinteresses in der ethischen Anlage des Menschen entschieden.

Will man gegen den Egoismus ein Correctiv finden, so darf man ihm nicht als imaginäre andere Seite der moralischen Natur das Gemeingefühl als gleich schweres Gegengewicht anhängen. Erst in Ehe, Familie, Gemeinde, Nationalverband, im Einfluß der Rechtsorganisation (des Staates), der Kirche, der Erziehung u. s. f. findet der nackte Egoismus seine Correction. Oder vielmehr, indem der Mensch zugleich als Glied dieser Organismen lebt und strebt, strebt er bewußt und unbewußt, frei oder gezwungen, für Andere; und indem er für sich strebt, stellt sich die Identität der individuellen und der socialen Interessen her, ergibt es sich, daß das Privatstreben nicht zugleich reiner Egoismus ist.

Ebendeßhalb aber bedarf die Nationalökonomie, um die weder im Egoismus, noch im Communismus, noch in einem Contrebalancespiel beider beruhende Harmonie der Volkswirthschaft zu begreifen, einer realen anthropologischen Untersuchung der geselligen Persönlichkeit und der Institute, um welche sie webt. Auch Ehe, Familie, Geschlecht, Nationalität, Kirche, Erziehung u. s. w., mit Einem Wort der erst in ihnen concrete sociale Mensch ist Objekt einer realen, anthropologischen, in gewissem Sinn naturwissenschaftlichen Volkswirthschaftslehre. Wie außerordentlich bedeutend ist beispielsweise die Familie, die Verwandtschaft für den Kredit, für die Richtung der Consumtion, für den Kapitalisirungstrieb, wie bedeutend das Geschlechts- und Altersverhältniß, wie strafen sich alle jene mechanischen Theorien über Herrschaft des Egoismus oder des Communismus in der Wirthschaft Lügen, wie ärmlich ist die Entscheidung der wichtigsten Probleme bloß aus der auf die Macht des Egoismus gebauten Wunderkraft der freien Concurrenz, deren Wirkung tausendfältige Störungen hat, welche man

insgesammt als die volkswirthschaftliche vis inertiae bezeichnen könnte, und welche u. A. vom Staat durch das praktische Recht aufzulösen sind.

In derselben Richtung ist denn auch das Princip der Selbstverantwortlichkeit, und als Consequenz davon nach der rechtlich politischen Seite die Tendenz einer absoluten Selbstverwaltung, die Ueberschätzung der Leistungsfähigkeit der Association und die übertriebene Staats- und Polizeischeue der modernsten Volkswirthe einer bedeutenden Einschränkung und anthropologischen Berichtigung bedürftig.

Die individuelle Selbstverantwortlichkeit ist eine Pflicht, soweit die Kraft reicht, und nützlich, weil sie zur Entwicklung der vorhandenen Kraft nöthigt; die Freiheit erzieht zur Freiheit, und die eigene Verantwortung zur eigenen Kraft. Aber Freiheit und Selbstverantwortlichkeit sind eine Härte und eine Unwahrheit, wenn man sie zur Aussetzung der schwächeren Gesellschaftsglieder, zur Theorie der Allbeglückung durch bloße freie Concurrenz anwendet. Denn nicht alle sind gleich kräftig, die Rothhaut nicht wie der Yankee, nicht alle können gleich selbstverantwortlich seyn, nicht alle sind in der Lage, ihre Kräfte auch wirklich zu entwickeln, nicht alle wollen sie ohne Sporn entwickeln, nicht alle fänden in dem tausendfältigen Gewirre der privaten Interessen die rechte, geradeste und sicherste „Richtung," welche durch das „Recht" in Polizei- und in Justizverwaltung das Rechtsorgan oder der Staat gibt. Daher ist die bloße Verweisung auf die eigene Kraft nicht bloß gegen arbeitsunfähige Arme, sondern auch sonst je nach den Kulturverhältnissen eine Härte, die Abschaffung derjenigen geselligen Institutionen, welche, wie namentlich der Schulzwang, eine wirkliche Kraftentwicklung auch der Schwachen bringen, eine Grausamkeit. Dieses hervorzuheben ist der Gegenwart um so nothwendiger, weil nicht bloß eine mit dem individuellen Können übereinstimmende Selbstverantwortlichkeit eingeführt werden will, sondern unter der Parole der Abschaffung des Staatsdespotismus zugleich solche Institutionen abgeschafft werden sollen, ohne welche die allgemeine Selbstverantwortlichkeit in einen Krieg Aller gegen Alle, in Ausbeutung der Schwachen durch die Starken ausarten und uns die Geißel geldoligarchischer

Zustände bringen würde. Die Noth des Schwachen spannt in der freien Concurrenz freilich seine Kräfte, aber oft zu spät, oft nicht genügend, oft nur einseitig. Die Noth ist eine gute Schule, aber nicht die einzige, sie soll nicht die erste, sondern die letzte seyn. Das Princip der Selbstverantwortlichkeit im Extrem der Atomisirung ist Angesichts der socialen Anlage des Menschen in der Volkswirthschaft und überall sonst eine Unwahrheit, aus welcher nur einseitige und auflösende Consequenzen gezogen werden können.

Selbstverwaltung, rechtliche Selbstbestimmung der eigenen Angelegenheiten ist wohl eine berechtigte Forderung, zumal in der Reaktion gegen eine lange Periode allwaltender Vollziehung des Staatszweckes bloß aus dem Centrum der Gesellschaft hervor. Es ist die sittliche Aufgabe jedes einfachen und jedes zusammengesetzten Glieds der bürgerlichen Gesellschaft, gerade so die Rechtsaufgabe, wie die Wirthschaftsaufgabe zu vollziehen, seinen Angelegenheiten selbst rechtliche Bestimmung zu geben, sie so zu richten, daß ihr Zweck aufs vollständigste erfüllt wird. Selbstverwaltung ist demgemäß nicht bloß ein Recht, sondern auch eine Pflicht, deßgleichen jede nothwendige Form dafür, z. B. die Association. Allein die Richtung der endlichen Seite aller Kultur, oder das u. A. in Justiz und Polizei sich vollziehende Rechtsleben ist eine Funktion, welche, wie sie der peripherischen Ausbildung in den einzelnen Gliedern oder der Autonomie bedarf, ebenso eine Centralfunktion, ein Centralorgan, oder den Staat im engeren Sinn des Centralorgans der staatlichen Rechtsgesellschaft nothwendig hat; denn der ökonomische, kirchliche und sonstige Mensch ist nicht ein individuelles Wesen, ein Eremit, sein wahres Privatinteresse nicht Egoismus und Losgebundenheit, sondern er ist in tausend Fäden gesellschaftlich verschlungen und daher für die praktische Richtung im Gesellschaftsleben auch einer einheitlich ordnenden Hand, eines Centralorgans bedürftig. Wenn einerseits diese Centralfunktion sich mit der Autonomie der Einzelnen, Associationen, Corporationen verknüpfen muß, um statt des centralisirenden Absolutismus ein harmonisches, organisch freies Staatsleben zu ergeben, so bedarf andererseits auch die Autonomie die centralen Funktionen, um statt der Anarchie das harmonisch

geordnete Staatsleben übrig zu lassen. War der centralisirende Absolutismus der Bureaukratie in der Volkswirthschaft, wie überall, vom Uebel, so wäre es nicht minder der den Staat atomisirende Absolutismus der Autonomie, die mittelpunktscheue, im eigentlichen Sinn anarchische, antipolitische Staatsauffassung, welche Regierung und Staatspolizei gerne auch in ihren organischen centralen Funktionen verstümmeln möchte und durch ein bloßes Vereinswesen und durch einen Dilettantismus von Centralclubs, welche alle Gewaltthätigkeit ohne die technische Fähigkeit der Bureaukratie besäßen, die starke Hand fester Centralorgane im Staate ersetzen will. Diese Richtung ist eine Utopie. Zahlreiche Einrichtungen (justitielle und polizeiliche Rechtsbestimmungen) auch des Wirthschaftslebens können nur central, nur mit Zwang, nur in ständigen Rechtsorganismen vollzogen werden, der abstrakte und principielle Haß „öffentlicher" Organe des Wirthschaftslebens, polizeilicher Zwangseinrichtungen, völlige Verwerfung aller Wirthschaftspolizei des Staates und Wunderglaube an die allwaltende Kraft der Association sind eine Verkennung der socialen und politischen Natur des Menschen, eine oberflächliche Mißachtung des Wesens des Staates, utopische Seifenblasen einer unklaren Agitation. Vor allem liegt die Verkennung eines obersten Grundsatzes gerade der Nationalökonomie darin, wenn man selbst die centrale Rechtsaufgabe dilettantisch durch Clubs statt arbeitstheilig durch besondere ständige Organe, wenn man sie bloß durch Ein Werkzeug, die Justiz, nicht auch durch das andere, die Polizei, vollziehen zu können meint, und doch sofort in den Associationen selbst, in ihren Leitern und Bureaus, einen neuen keineswegs leistungsfähigeren, aber zum Theil anmaßlicheren Bureaukratismus erschafft.[1]

[1] Vergl. darüber meine Inauguralrede Deutsche Vierteljahrsschrift 1861, 2. Heft. Aus dieser Rede mögen auch die Volkswirthe, welche ihren wirthschaftspolitischen Nihilismus als „wirthschaftliche Freiheit" in Kurs setzen, ersehen, daß sie mich nicht auf das Studium von Bastiat zu verweisen brauchen, wie dieß im Bremer Handelsblatt anläßlich des volkswirthschaftlichen Congresses in Stuttgart von einem zwar ehrlichen und eifrigen, aber auch beschränkten Fanatiker der hier beurtheilten Richtung gegen mich geschehen seyn soll.

VII.

Verhältniß zu den idealen Disciplinen. Richtigstellung einiger Grundbegriffe: Werth, wirthschaftliches Gut, produktive Arbeit. Wirthschaftliche Persönlichkeit von Staat und Kirche. Entwicklungsgesetz und sittliche Grenze des Eigenthums.

Die vorangehenden Erörterungen haben unversehens einen polemischen Zug gegen praktische Zeitrichtungen angenommen. Wenden wir uns nun noch mit einer Anzahl kurzer Fingerzeige wieder der herrschenden nationalökonomischen Doktrin zu.

Wenn die letztere namentlich Mühe hat, die Wirthschaft mit den idealeren Lebensgebieten in ein einfaches und ungezwungenes Verhältniß zu setzen, so besteht für den ethisch-anthropologischen Standpunkt diese Schwierigkeit nicht.

Die Volkswirthschaft ist uns die Gesellschaft in ihrer Bethätigung, die Außenwelt zum Mittel der sämmtlichen Zwecke der Gesellschaft zu machen, wie der Staat die Gesellschaft als Rechtsorganismus, die Kirche als Inbegriff der Religionsvereinigungen, die Schule als Inbegriff der Vollziehung des Bildungszweckes ist. Jede Seite durchdringt die andere. Die Wirthschaft als Finanz den Staat und die Kirche, der Staat als Rechtsorgan in Justiz und Polizei die Wirthschaft und die Kirche, die Kirche, Schule, Kunst durchdringen religiös, moralisch intellektuell und ästhetisch durchgeistigend die Wirthschaft und den Staat.

Die Wirthschaftslehre hat eben deßhalb alle übrigen Seiten des Gesellschaftslebens nicht bloß als Ziele, denen sie die Mittel schafft, ins Auge zu fassen, sondern auch in ihrer Einwirkung auf Erzeugung und Verwendung jener Mittel, als Agentien in der Wirthschaft selbst zu betrachten. Die anthropologische Nationalökonomie ist deßhalb weit entfernt, die Volkswirthschaft von irgend einer der andern Seiten des Gesellschaftslebens abzutrennen.

Demgemäß meidet sie die antipolitische Utopie des volkswirthschaftlichen Staatshasses moderner Bestrebungen, welche in ihrer Vergötzung der Association doch wieder eine Staats- und Polizeianalogie, eine mittelalterlich anarchische freilich, improvisiren müssen

und eine wohlbegründete Scheu haben, die letzte Consequenz zu ziehen und z. B. Abschaffung der Polizei auch im Geldwesen, Abschaffung derselben auch in Schule und Gemeinde zu empfehlen.

Die anthropologische Nationalökonomie vermag ferner die reiche Berührung der Wirthschaft mit der Kunst, die Nothwendigkeit der ästhetischen Durchwaltung auch der Welt der bloß zweckmäßigen Mittel aufzufassen: Geschmack, Formen, den Formenwechsel der Mode zur ökonomischen Erörterung zu bringen. Diese Verhältnisse, deren ökonomische Wichtigkeit auch die bloße Nationalökonomie der Tauschwerthe nicht leugnen kann, sind bis jetzt so gut wie nicht beachtet. Und doch ist klar, nicht bloß, daß sie an sich wichtig, sondern auch, daß eben in der ästhetischen Durchdringung der Güterwelt eine ethische Versöhnung, die Versüßung des sauren Schweißes liegt, der seit dem Fluch an der Arbeit klebt.

Die anthropologische Nationalökonomie steht mit Moral, Religion, geistiger Bildung nicht auf gespanntem Fuße. Sie zeigt die Nothwendigkeit der materiellen Güter dieser Welt, aber auch ihre Verträglichkeit und ihren Zusammenhang mit den höheren Lebensgütern. Sie erkennt freudig an, was Moral, Religion, intellektuelle Bildung, was ihre Anstalten für die Arbeit (Fleiß), die Kapitalbildung (Sparsamkeit), für die ökonomische Zuverlässigkeit (Kredit-, Gesinde-, Dienstverhältnisse u. dergl.), für die Leistungsfähigkeit der Arbeit, für Fortschritt und Frieden im wirthschaftlichen Gesellschaftsleben leisten; sie anerkennt für die Wirthschaft die Herrschaft der geistig-sittlichen Agentien, der Person über die Sache, des Geistes über das Fleisch. Daß nur im Zusammenhang mit der Kunde der gesammten sittlichen, religiösen, intellektuellen, politischen Zustände des Volkes, seiner Erziehungs- und Bildungsanstalten eine eigentliche *Nationalökonomie*, statt eines kosmopolitischen Systems der Privatökonomie, sich erringen läßt, wird von *ihr* anerkannt. Ohne daß aber das wirthschaftliche Leben als sittliche Pflicht für die *ganze* Gesittung aufgefaßt, ohne daß es als religiöse Pflicht geübt ist, wird es des inneren Friedens stets entbehren, wird es als den Menschen erniedrigende Hingabe an die Materie, als widrige Anstrengung und Mühe empfunden werden. Als die socialen Theorien

ihren Arbeiterphalansterien den christlichen Herrgott geraubt, begannen sie in ihren Theogonien und theokratischen Religionsphilosophien einen Herrgott der Arbeit und des Sinnengenusses mit patriarchalischen Oberpriestern der Arbeit einzusetzen. Religion und Moral zeigten sich selbst in dieser Fratze als eine ökonomische Nothwendigkeit. Die Versuche einer religiösen Durchdringung der modernen Industrie in den Kolping'schen Gesellenvereinen, in den Lyoner Industrieklöstern für Fabrikarbeiterinnen,[1] in so merkwürdigen Erscheinungen, wie die des Werner'schen Bruderhauses in Württemberg, zeigen, so wenig sie Modell einer modernen Industrieorganisation bilden können, dennoch die Bedeutung und die Zukunft des religiösen Elements für eine Reform des chrematistischen Wirthschaftslebens in sittlich-menschlichem Geiste. Die Vertreter der idealen Lebenspole, Kirche, Schule u. s. w. werden daher in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie aus ihrer transscendentalen Weltscheu gegen die Kunde der Volkswirthschaft heraustreten, um durch Aufgeben eines unpraktischen Supranaturalismus den überpraktischen Supramaterialismus der modernen Volkswirthschaft zu besiegen. Uns scheint es, daß dabei beide Seiten gewinnen müßten.

Diese Bemerkungen zeigen insgesammt, wie wenig die ethisch-anthropologische Nationalökonomie feindlich und unvermittelt den idealen Disciplinen gegenübersteht, wie sehr sie die Einheit des materiellen mit dem ideellen Kulturleben wahrt. Dessen ist die chrematistische Richtung unfähig.

Noch mehr zeigt sich der freiere und universellere Standpunkt jener Richtung, wenn wir über eine weitere Reihe specieller, aber bedeutender Lehrpunkte der Schule in eine Erörterung eingehen, welche auch dem Laien leicht verständlich ist.

1) Ohne jemals ein Compendium der Nationalökonomie in die Hände genommen zu haben, weiß fast jedermann von dem Streit der Oekonomisten, was produktive und was unproduktive Arbeit sey, ob nur diejenige, welche „materielle" Werthe: Korn, Eisen ꝛc. „schafft," oder auch der Handel, oder schließlich auch noch

[1] Vergl. Baudrillart S. 568.

Dienstleistungen, wie der Vortrag eines Pfarrers oder eines Musikanten. Alle Standpunkte vom engsten bis zum weitesten sind verfochten worden. Welchen haben wir einzunehmen? Offenbar müssen wir sagen: wirklich produktiv ist jede Arbeit, die irgend einem Ding solche Nützlichkeit gibt, welche einem Menschen wirklich dient. Produktiv arbeitet der Virtuos, indem er die Luft zur harmonischen Schallwelle für ein Auditorium stimmt, wie derjenige, der sie in den Hochofen pumpt.

Daß bei den Dienstleistungen die Nützlichkeit nicht aufbewahrt, sondern sofort genossen wird, macht nichts zur Sache, da das Genossenwerden durch den Menschen, die Entwicklung des letzteren hiedurch, Bestimmung des Gutes ist. Nur wo das Gut als Endzweck gilt, also auf dem chrematistischen Standpunkt (Say) konnte dieser Einwand gegen die Produktivität der Dienstleistungen erhoben werden, ein Einwand, welcher die edelste, die durchgeistete Arbeit der ökonomischen Acht und dem Neid der Massen überliefert. Jede Art von Arbeit ist um so produktiver, je größerem Bedürfniß sie entspricht. Dieß aber ist bei jeder Gattung im höchsten sowohl als im geringsten Grade möglich.

2) Die meisten nationalökonomischen Systeme beginnen ungefähr mit dem Satz: „Gut ist alles, was einem Bedürfniß entspricht.“ Sofort beginnt und bleibt die Nationalökonomie eine reine Güterlehre; das Bedürfniß, dessen Befriedigung das menschliche Ziel der Güter ist, wird nicht analysirt. Darin zeigt sich im ersten Buchstaben die Nationalökonomie chrematistisch, sie bleibt in unethischer Auffassung von Anfang befangen. Die anthropologische Schule muß gegentheilig mit der wirthschaftlichen Persönlichkeit beginnen.

Allein auch die Definition des wirthschaftlichen Gutes kommt bei den Chrematisten schlecht genug weg und nur durch zufällige Krücken auf die Beine. Der ethisch-anthropologische Standpunkt gelangt leicht dazu, alles, was zum Mittel der menschlichen Entwicklung durch menschlichen Willen (ethisch) gemacht ist, wirthschaftliches Gut zu nennen, also z. B. die Luft, welche in die Luftpumpe gepreßt ist, nicht die im physischen Athmungsproceß

geschöpfte. Vom andern Standpunkt dagegen wußte man den Begriff des wirthschaftlichen Gutes nur zu gewinnen, indem man diejenigen Güter ökonomische nannte, welche „Tauschwerth" finden. Ungefähr, aber doch nur zufällig, traf man hiemit im Resultat das Richtige. „Freie" Güter (ohne Tauschwerth) bedürfen in der Regel ein Minimum Willensanstrengung, Oekonomie. Dennoch ist der Tauschwerth nicht das wesentliche Charaktermerkmal des wirthschaftlichen Gutes, da es nur an der Thatsache des Tauschdurchganges abgenommen ist, welche bei entwickelter Arbeitstheilung zwar fast alle Güter, aber keineswegs nothwendig und durchaus betrifft. Diese im Resultat, aber nicht in principieller Wahrheit glückliche Herbeiziehung des Tauschwerthbegriffes zur Bestimmung des ökonomischen Gutes lag dem chrematistischen Standpunkt freilich besonders nahe, da ihm die Werthvermehrung im Tausch ein vornehmstes Interesse ist.

3) Die Rolle des Tauschwerthes in der chrematistischen Schule führt zu einer wichtigen Bemerkung über den Werthbegriff überhaupt.

Wer in der Nationalökonomie nur wenig sich umgesehen hat, weiß, wie fließend der Begriff des Werthes ist. Sehr viel ist z. B. darüber geschrieben worden, ob Nützlichkeit und Werth verschiedene Dinge seyen, ob der Werth nur Produkt der Arbeit oder der Seltenheit oder beider sey.

Vom ethisch-anthropologischen Standpunkt aus gewinnt nun auch dieser ökonomische Grundbegriff leicht einen prägnanten Sinn und die volle Beleuchtung seiner eminent praktischen Bedeutung.

Wirthschaftliche Güter sind die willensmäßig (ethisch) für den Kulturzweck errungenen. Nützlich sind dem Menschen zwar auch nichtwirthschaftliche (freie) Güter: das Sonnenlicht, das Wasser ꝛc. Der Mensch jedoch reflektirt ihre Nützlichkeit nicht in sein Bewußtseyn, wie diejenige der wirthschaftlich errungenen Güter. Der Werth aber ist die subjektiv erwogene Nützlichkeit der ökonomischen Güter, die Nützlichkeit zum ökonomischen Bewußtseyn gebracht und in diesem erwogen. Zweierlei wird hieraus ohne weitere Erörterung klar: nur der Standpunkt, welcher die bewußt handelnde (ethische) Persönlichkeit (Subjekt), nicht das Gut (Objekt der

Wirthschaft) zum Mittelpunkt nimmt, wird diesen Proceß der Reflexion ins ökonomische Bewußtseyn, das Werthverhältniß in seiner subjektiven Besonderheit gegenüber dem objektiven Verhältniß der Nützlichkeit, auffassen müssen. Und zwar zweitens so, daß diese bewußte Bedeutung des Gutes für die Person sich danach richtet, inwiefern dasselbe Gegenstand der ökonomischen Thätigkeit, des ethischen Handelns und Strebens in Erarbeitung und in Verwendung ist.

Es erklärt sich also einfach, wie oft die nützlichsten Dinge ökonomisch keinen oder sehr geringen Werth haben. Es erklärt sich, weßhalb die Nationalökonomie instinktmäßig dieses ethische Element hervorhob, indem sie den Werth auf die (die Nützlichkeit willensmäßig erstrebende) *Arbeit*[1] — oder auf die *Seltenheit*, zurückführt, welche den ethisch-ökonomischen Proceß des wirthschaftlichen Handelns nothwendig macht.

Es erklärt sich ferner die Bedeutung einer besondern Art des Werthes für die Nationalökonomie, die des Tauschwerthes nämlich: eben im *Verkehr*, ehe man Güter aus dem Vermögen entläßt und andere als Aequivalent (Preis) dafür entgegennimmt, ist die individuelle *Persönlichkeit* zu der *Erwägung* der Nützlichkeit des Gutes für sie ganz besonders veranlaßt, und indem im Verkehr jene Erwägung von Vielen gesellschaftlich und gleichartig geschieht, erhält sie einen öffentlichen Charakter, die Gewähr der Uebereinstimmung des Bewußtseyns Vieler, einer ökonomischen communis opinio. Der Tauschwerth ist so die allgemeinste und

[1] Mit dem Tauschwerth der aufgewendeten Arbeit, gemessen im Arbeitspreis oder Lohn, ist übrigens der Tauschwerth einer Waare nicht nothwendig, ja sogar wohl kaum je genau identisch. Die Waare wird erstrebt in einer Reihe von Arbeitsprocessen; Arbeit wird auf sie verwendet nur sofern sie derselben werth gehalten wird. Allein deßhalb ist der Werth der fertigen Waare dennoch von der momentanen Stimmung des stets sich ändernden ökonomischen Bewußtseyns abhängig. Der Werth ist da, nicht wegen der stattgehabten Arbeit, sondern die Arbeit (ethische Anstrengung) geschieht, weil eine Sache Werth haben wird. Die genaue Congruenz der Produktionskosten und des Tauschwerthes ist daher kaum jemals möglich, aber ein Streben danach (Streben der Preise zum Kostenpunkt und umgekehrt) stets nothwendig. Letzteres ist bekanntlich ein Hauptsatz von Adam Smith; von unserem ethischen Standpunkte aus erschließt er sich einfach.

allgemeingültigste Form der Anregung des ökonomischen Bewußtseyns über die Nützlichkeit, daher auch die bedeutendste Werthart.

Doch ist er nicht die einzige Werthart, wie neuerdings Baudrillart behauptet, welcher gleichzeitig mit mir und von ähnlichem ethischem Standpunkt aus den Unterschied von utilité und valeur präcisirt hat. Auch außer dem Tausch kommt die Reflexion der Nützlichkeit eines Gutes ins ökonomische Bewußtseyn vor, es gibt wirklich einen Gebrauchswerth, so vielseitig als es die Verwendung der Güter ist.

Ein fernerer indirekter Beweis für unsere Auffassung des Werthes ist die lange Uebung der Schule: den Werth „Maß oder Grad der Nützlichkeit" zu nennen. Hasner (System der politischen Oekonomie) hat wohl Recht, wenn er dagegen fragt, was alsdann Maß des Werthes wäre, ob „Maß des Maßes der Nützlichkeit?" Jene Definition der deutschen Schule ist in der That ein ungeschickter Ausdruck; allein sie ist doch instinktmäßig richtig, indem sie im „Messen," „Graduiren" darauf hinweist, daß wirklich das subjektive Bewußtwerden über die ökonomische Nützlichkeit zum Wesen des Werthes gehört.

So ergibt der ethisch-anthropologische Standpunkt der Nationalökonomie mit Leichtigkeit die Erhellung einer der dunkelsten Lehren und Klarheit über die Wahrheit dessen, was man als Wesen des Werthes in der Zurückführung auf die Arbeit, auf die Seltenheit, auf das „Maß" der Nützlichkeit mehr nur heraustastete.

Es läßt sich aber noch weiterhin der Werth nach seiner beherrschenden Rolle im Proceß des Güterlebens von hier aus einfach begreifen.

Daß er die Seele, der Regulator der Produktion und Consumtion ist, wird wohl allgemein anerkannt, aber weniger ist erkannt, warum und wie so eigentlich er es ist. Man kann dieß auch nur begreifen, wenn man ethisch-anthropologisch als das bewegende Princip der Wirthschaft die Persönlichkeit ansieht und folglich ihr im Werthe sich aussprechendes und im Preise verkehrsmäßig sich vollziehendes ökonomisches Urtheil als bewegende Seele, als belebenden Geist der Güterbewegung erfaßt. Alsdann offenbart

sich in der ökonomischen Herrschaft des Werthes die Herrschaft des menschlich-persönlichen Elements über die Volkswirthschaft. Jede andere Richtung in der ökonomischen Persönlichkeit, jeder neue Geschmack, jedes neue Bedürfniß muß nach dieser Auffassung durch den Werthproceß seinen Einfluß auf Umgestaltung der Vermögenswelt vollziehen, und umgekehrt muß auch ein künstlicher Druck auf den Werth (z. B. in der Besteurung, im Kriegsaufwand) auf die ökonomische Volkspersönlichkeit wirken. So erklärt sich die ungeheure ökonomische Bedeutung des Werthes und der Preisbewegung. Und diese Bedeutung offenbart nur die Macht der sittlichen Persönlichkeit in der Volkswirthschaft, sie zeigt die völlige Abhängigkeit der äußeren Vermögenswelt von der Persönlichkeit der Einzelnen und ganzer Völker, sie zeigt, wie wesenlos und todt die äußeren Gütersubstrate ohne die Beseelung durch die sich auf sie beziehende Gesellschaft sind.

Wissenschaft, Kunst, Moral, Religion, Staat können aus dieser Auffassung der Werthlehre die bedeutendsten Sätze ableiten. Indem diese Mächte die Anschauungen, Stimmungen, Bedürfnisse beherrschen, beherrschen sie den Werth, hiedurch den ganzen Gang der Produktion, Consumtion und Reproduktion; denn der Werth bewirkt die beharrliche Harmonie der wirthschaftlichen Sachen- und der wirthschaftlichen Personenwelt. Hoher Werth von Gütern, die der wahren Kultur wenig dienen, ist eine Folge von falschen Richtungen in der Personen-, nicht in der Sachenwelt; man wird seinetwegen mehr die Personen anklagen, diese bessern müssen. Das Vermögensleben empfängt von der dortigen Besserung leicht seine Reform.

Wir wollen nicht weiter gehen, um die Bedeutung des ethisch-anthropologischen Standpunktes für die Werthlehre und die Unfähigkeit des chrematistischen zur klaren Begründung derselben nachzuweisen. Eine genaue Dogmenkritik der bisherigen Werthlehre ist uns versagt, sie ist aber mit obigen Sätzen für den Nationalökonomen vom Fach gegeben.

4) Mit einer Reihe von Bemerkungen, welche wir über die Arbeit vom ethisch-anthropologischen Standpunkt aus verzeichnet hatten, ist uns Riehl in seinem Buche: die „deutsche Arbeit,"

vorausgekommen. Nicht bloß hat er gezeigt, wie der Geist das in der Arbeit Mächtige ist, wie und warum eine nationale Arbeit nicht von der Theorie der Tauschwerthe begriffen und mit Zöllen für Eisen und Rübenzucker nicht geschützt werde, sondern er hat auch z. B. in dem Abschnitt Gewinn, Erfolg, Profit, wesentliche Elemente zu einer B richtigung herrschender nationalökonomischer Theorien beigetragen, z. B. daß der Lohn je nach der geistigen oder ungeistigen Art der Arbeit nicht genau nach den Unterhaltskosten sich richtet, daß Künstler, Literaten und dergl. vom „Erfolg" leben wollen. Die chronische proletarische Krisis in diesen Ständen ist ohne diese Sätze nicht zu erklären.

Bei allem Reichthum an Bemerkungen hat aber Riehl das Thema nicht erschöpft. Fügen wir nur wenige weitere Andeutungen bei.

Die Würdigung, ökonomische Analyse und Verdammung der Sklavenarbeit, später der Frohnarbeit konnte von jeher nur anthropologisch geleistet werden. Daß der Mensch keine Maschine der Reichthumserzeugung ist, ergibt unser Standpunkt von selbst.

Das „wie gewonnen, so zerronnen," welches nicht bloß Spielleute betrifft, sondern nach Berufen mannigfach abgestuft und für die Therapie des Pauperismus so wichtig ist, findet auf demselben Standpunkt auf's Einfachste seine Erklärung.

Zu einer Vergleichung des Gesinde- und des freien Arbeitsverhältnisses, zu einer Vergleichung des Arbeitscharakters verschiedener Nationen muß sich eine anthropologische Nationalökonomie von selbst aufgefordert fühlen; deßgleichen, was früher hervorgehoben worden ist, zu einer scharfen Untersuchung darüber, wie sich die wirthschaftliche Persönlichkeit in der Einordnung in die verschiedenen Unternehmungsformen von der stillen bis zur Aktiengesellschaft verhält. Dieser Standpunkt muß untersuchen, wie die neuere so bedeutungsvolle Unternehmungsform der produktiven Cooperation sich verhält, welche von Rochdale aus in England sich verbreitet hat, wie Gegenseitigkeits- und Spekulationsprincip im Versicherungswesen sich verhalten u. dergl.

Der Nationalökonomie gehören diese wichtigen Beobachtungen

zwar von jeher an, aber nur die anthropologische, den Menschen in seinen ökonomischen Gliederungen beachtende Nationalökonomie wird sie planmäßig anfassen.

5) Sollen wir endlich davon reden, wie praktisch es ist, einzelne concrete wirthschaftliche Persönlichkeiten, die der Kirche, der Gemeinde, des Staates zu untersuchen?

Für den Staat geschieht es zur Noth in der Finanzwissenschaft, kaum für die Gemeinde, noch weniger für die Kirche. Und doch ist z. B. die Frage des Waldeigenthums der Gemeinden, der Almend- und Gemeinweideerhaltung, kurz die zweckmäßigste Art des Haushaltes der Gemeinden wesentlich davon bedingt. Der Regiminalbeamte, welcher den Gemeindehaushalt controlirt, ist nur bei genauer Würdigung der wirthschaftlichen Persönlichkeit der Gemeinde in der Lage, seine Aufgabe verständig zu erfüllen.

Ob eine Kirche das allgemeine Priesterthum der Laien anerkennt oder nicht, bedingt wesentlich ihre nachhaltige Fähigkeit zu Kirchensteuern oder ihr Angewiesenseyn und ihr Streben auf zinsendes Stammvermögen, die domaniale Richtung ihrer Finanz. Es wird daraus z. B. erklärlich, weßhalb die großen aristokratischen Kirchen nach Grundbesitz streben müssen, es erklärt sich der Conflikt hierüber mit dem modernen Staat, beziehungsweise die nach der Secularisation eingetretene Unterhaltung der katholischen Kirche und der protestantischen Consistorialkirche aus den Staatsfinanzen. Die Gefahren des übermäßigen Besitzes „zur todten Hand" fließen aus der nimmer sterbenden, reiche Geberhände beherrschenden Persönlichkeit der Kirche.

Die anthropologische Nationalökonomie wird so durch Untersuchung der wirthschaftlichen Persönlichkeit der verschiedenen Corporationen viele und wichtige ökonomischen Vorfragen, welche bisher erst die Polizeiwissenschaft in Lehnsätzen entschied, systematisch erörtern.

6) Erklärung, Rechtfertigung und Begrenzung des Eigenthums und seiner Geschichte vermag ebenfalls nur eine anthropologische Nationalökonomie richtig zu geben.

Das Eigenthum ist der Herrschaftskreis der Person in der

materiellen Sachenwelt. Es beruht auf der Arbeit oder Bethätigung der Persönlichkeit an der Außenwelt und hat andererseits zum Gesetz seines Gebrauches die vollständige Verwendung für persönliche Zwecke, das vernünftige Bedürfniß; denn für diesen Zweck ist das Gut bestimmt. Es ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel für die Persönlichkeit.

Daraus folgen die wichtigsten Sätze in größter Einfachheit: Je intensiver, persönlicher die individuelle Bethätigung an der Außenwelt, je gesonderter das individuelle Leben der Person, desto individueller (privater) das Eigenthum; bei sehr extensiver Wirthschaft im Nomadenthum, in den ersten Ackerbaustufen ist deßhalb ein agrarischer Communismus erklärlich und historisch überall vorhanden gewesen, von der Ackervertheilung der Sueven, welche Cäsar berichtet, bis zum neueren Ackercommunismus in Rußland, mit welchem u. A. Haxthausen Westeuropa bekannt gemacht hat, und nur das ist unbegreiflich, daß gegenwärtig mit dem Fortschreiten Rußlands zur individuellen Freiheit durch Bauernemancipation zugleich eine Weiterverbreitung des alt- und südrussischen Ackercommunismus erstrebt wird. Es erklärt sich ferner die historische Thatsache, daß mit der individuellen Kultur einer dichteren Bevölkerung Markgenossenschaft, Feldgemeinschaft, Almend, Gemeinwald und Gemeinweide schwinden, daß an dem völlig und persönlich beherrschbaren beweglichen Vermögen Privateigenthum, Freiheit der Veräußerung und der testamentarischen Verfügung, leichter und früher sich Bahn gebrochen haben, als am unbeweglichen Vermögen; aber ebenso, daß in dem modernen Privat- statt Familiengrundeigenthum kein Abfall von einer „germanischen" Institution, sondern eine nothwendige und allgemeine kulturgeschichtliche Entwicklung liegt. Es erklärt sich, weßhalb bei höherer Kultur mit ihrer starken Individualisirung der Einzelnen und ihrer starken Theilung der Kulturaufgaben der Communismus am unmöglichsten und verwerflichsten ist, warum in England Individualfreiheit (liberty) und Eigenthum (property) Synonyme sind; warum das Testiren statt der Beerbung ab intestato später zulässig wird, indem die frühere Gesellschaft weniger persönlich als familienmäßig verknüpft und die Wirthschaft

weniger individualisirt ist; warum eine weniger bewegliche, weniger individualistische, mehr in schroffen ständischen Gliederungen abgeschlossene Gesellschaftsordnung, warum das Mittelalter gegenüber der neueren Zeit Gebundenheit des Besitzes statt der Veräußerungsfreiheit, Zünftigkeit statt Gewerbefreiheit, in Gülten und Zehnten realrechtlich radicirten Kredit statt des Personalkredites hat, weßhalb für jene Zeit Gebundenheit des Kapitals und ständische Eingrenzung der Arbeit wirklich ebenso Bedürfniß war, als es für die neuere Zeit die Freiheit des Kredits und der Arbeit ist.

Wenn man demgemäß die Verschiedenheit der wirthschaftlichen und socialen Persönlichkeit in den verschiedenen Kulturepochen auffaßt, so werden die bedeutendsten Phänomene in der Geschichte des Vermögensrechtes leicht erklärlich und auch viel gerechter beurtheilt werden, als es von einer auf ihre Individualität stolzen Gegenwart geschieht. Die anthropologische Methode zeigt sich als die wahrhaft historische.

Auch die sittliche Grenze des Eigenthumsrechtes ergibt sich leicht, wenn man den Gesittungszweck, das vernünftige Bedürfniß der Persönlichkeit als Gesetz der Verwendung der Güter ansieht.

Die Persönlichkeit soll ihre vernünftigen Zwecke auf Grundlage der im Eigenthum befindlichen Güter entwickeln.

Die Persönlichkeit ist nun nicht bloß eine individuelle, sondern auch eine sociale, und der ökonomische Eigenthuminhalt muß beide Seiten decken. Manche Güter sind ihrer Natur nach Bedürfniß nicht bloß einer, sondern mehrerer Persönlichkeiten.

Ein absolutes Privateigenthum gibt es eben deßhalb nicht, weil es keine rein isolirten Persönlichkeiten und fast keine Güter gibt, welche nicht bei dem lebendigen socialen Zusammenhang auf den Werth aller übrigen einwirkten, nicht einem socialen Bedürfniß entsprächen. Die zweckmäßige Grenze des positiven Eigenthumsrechtes mag daher immerhin eine weite seyn, sie kann doch nicht bis zum Absolutismus des sinnlosesten Gebrauches und bis zur unbeschränkten Privatverfügung über naturgemäß gemeinsame Güter gedehnt werden. Wenn man also die Güterwelt anthropologisch als Substrat der thatsächlichen Ordnung der gesellschaftlichen

Bedürfnisse auffaßt, so wird man den ganzen Irrthum eines absoluten und abstrakten Privateigenthums einsehen.

Die Bedeutung dieser Sätze aber für das Recht der Besteuerung, der Expropriation, der Legalservituten, der Polizei gegen muthwilligen Verderb von Korn, gegen Ersäufung und Verödung der Grundstücke, für die Rechtfertigung der Majorisirung bei Drainage, Felderregulirung u. dgl. ist ebenso naheliegend als tiefgreifend, freilich nur für einen Standpunkt, welcher den thatsächlichen Menschen in den Mittelpunkt der Güterwelt stellt.

Indem wir zum Schluß gelangen, haben wir wohl nicht zu fürchten, die Bedeutung des hier vertretenen Standpunktes an zu wenigen Beispielen nachgewiesen zu haben. Besteuerung, Gut, Grundrente, Zins, Unternehmergewinn, Konsumtion, Werth, zahlreiche Controversen der Schule haben wir in das besondere und neue Licht dieses Standpunktes gerückt und in Einem Gedanken erfaßt. Die Grenzpfähle der Disciplin haben wir nach verschiedenen Seiten weiter hinausgerückt. Man wird uns eher zu rücksichtslose Consequenz und Neuerungssucht zum Vorwurf machen. Gerne aber unterziehen wir uns hier dem Vorwurf des Radikalismus, wo es gilt, den Menschen, und zwar nicht einen imaginären, sondern den realen, erfahrungsmäßigen, historisch, national mannigfaltigen Menschen, aber auch nicht den stationären, sondern den sich kulturmäßig fortbildenden Menschen zum Radikal der Volkswirthschaftslehre zu machen, die ökonomische Lehre prägnant auf den humanen Standpunkt zu stellen, ihr dadurch die vielseitigste Berührung mit andern ethischen Disciplinen, wahrhaft ethische Dignität zu geben und indirekt zu dem hohen Zwecke beizutragen, daß die chrematistische Richtung auf das sachliche Mittel statt auf die Gesittung des Menschen im Leben wie in der Wissenschaft mehr und mehr verlassen werde. „Wir wirthschaften, um zu leben, aber wir leben nicht, um zu wirthschaften," ruft uns eben ein Deutscher (Riehl) zu, und mit ihm ein anerkannter französischer Oekonomist (Baudrillart): „l'homme n'est pas un moyen, mais une fin."

Wir wollten in demselben Sinn, nicht mit allgemeinen Worten, sondern im Interesse eines dauernden Resultates, unter Eingehen auf die schwierigsten Fragen der Wissenschaft, hier einige Beiträge geben, welche im Wesentlichen auch den Laien verständlich und vielleicht der Anlaß zu einer erneuten Prüfung der wichtigen Fragen sind, um welche es sich hier handelt.

Prof. Dr. Schäffle.